

Die neue Hochschule

für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst

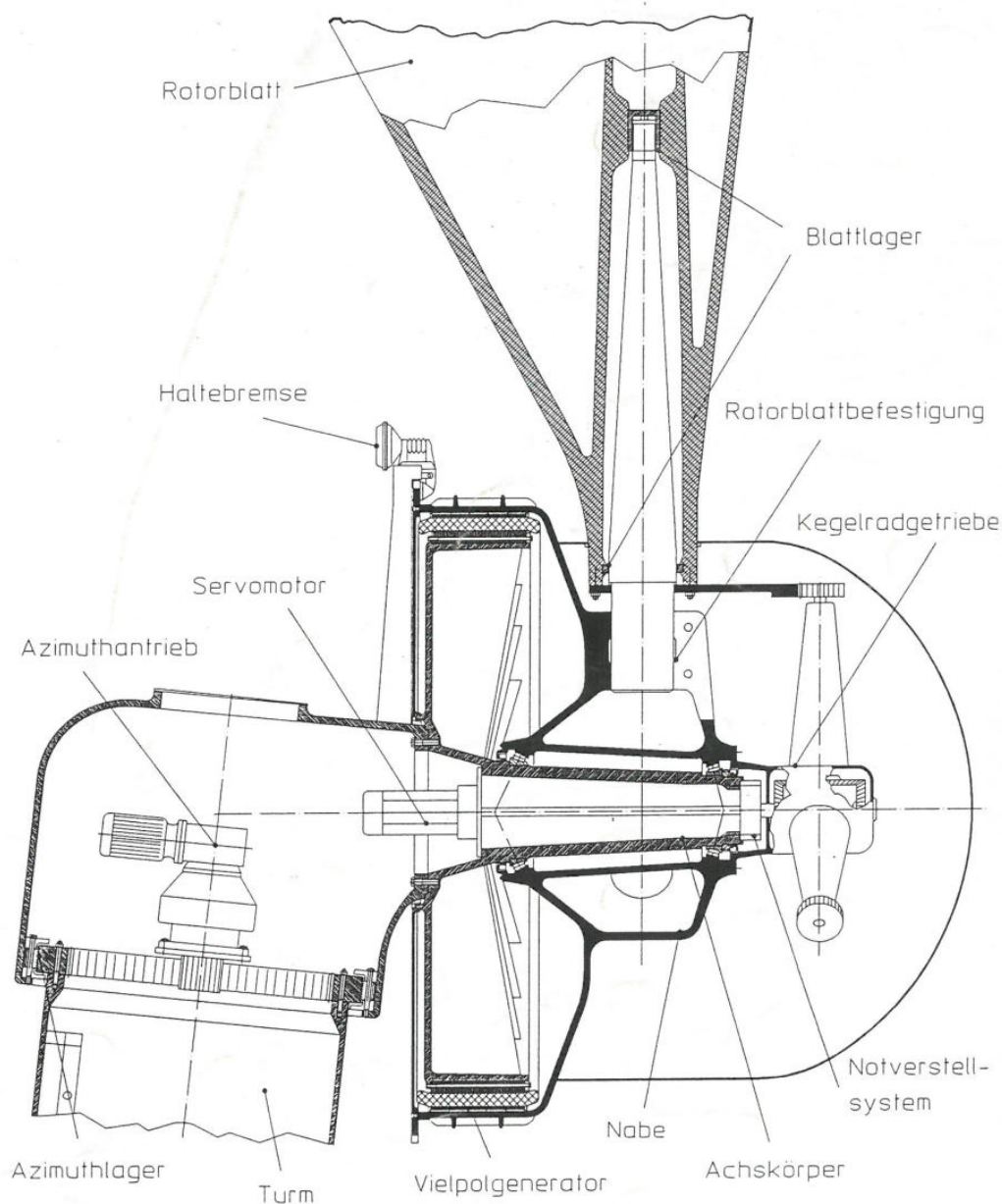
**Vom Gelehrten
zum Dienstleister**

**Starke Dekane -
schwache Professoren**

**BMI-Perspektivbericht
ohne FH-Perspektiven**

**Zusätzlich zum Diplom
FH-Postgradulierung**

**Windkraft-Konverter
exemplarisch für
Forschung an FH**



EIN GERÄT ZUM LEHREN - EIN GERÄT ZUM LERNEN.

Hochentwickelt, trotzdem einfach in der Handhabung. Der leistungsfähige Graphikrechner **TI-85** ist so konstruiert, daß er den Lehrern das Lehren, den Schülern und Studenten das Lernen erleichtert. Entwickelt mit Hilfe führender Mathematiker und Pädagogen, ist er prädestiniert, Erfahrungen im Mathematikunterricht zu erweitern.

Der **TI-85** zeichnet bis zu 99 polare Gleichungen und ein System von neun Differentialgleichungen erster Ordnung auf, analysiert und speichert sie. Mathematische Probleme werden sowohl numerisch als auch graphisch gelöst. Zusätzlich bietet der **TI-85** ein Lösungsprogramm für eine Gleichung, Matrizendimensionen können bis zu 255×10 oder 50×50 betragen und er besitzt einen Speicher von 32K Byte.

Ein Transferkabel ermöglicht die Übertragung von Daten und Programmen zu einem anderen **TI-85**. Zusätzliche Software ermöglicht das Speichern von Daten in einem IBM-kompatiblen oder Macintosh-Computer, das Eingeben von Programmen und das Drucken von Graphen oder Programmen. Mit dem **TI-85 ViewScreen**, der Variante für den Overhead-Projektor, läßt sich jede Anzeige gut sichtbar für alle Anwesenden groß an die Wand projizieren.

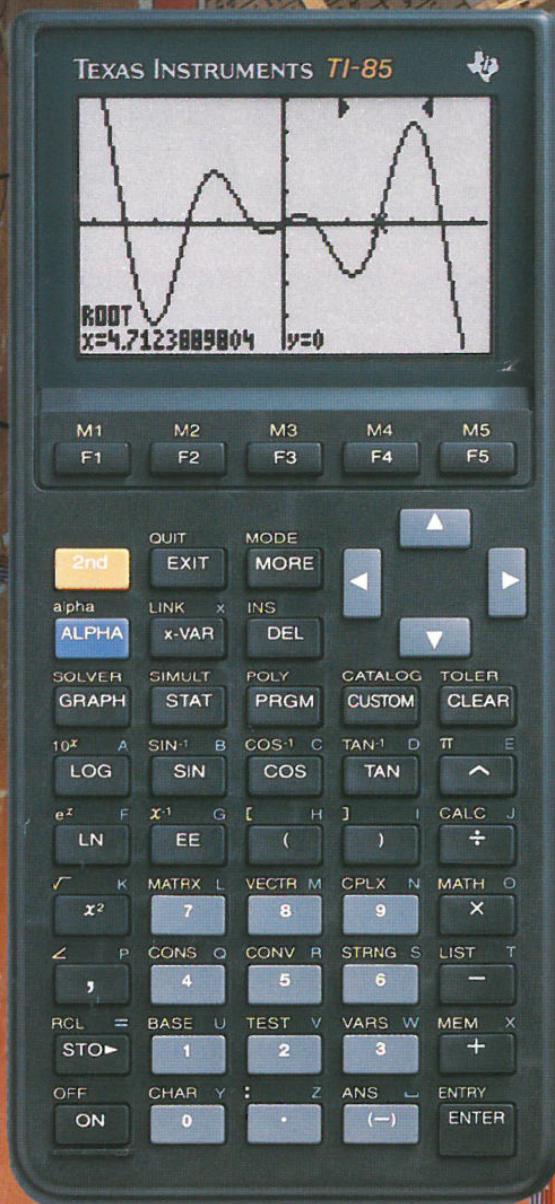
Wir helfen Ihnen, den Lernenden zu helfen!

Wir unterstützen Sie dabei, Ihren Schülern eine völlig neue Sichtweise mathematischer Probleme zu vermitteln.

Sind Sie interessiert? Rufen Sie an oder schreiben Sie uns!

Texas Instruments Deutschland GmbH
Personal Productivity Products
Kennwort 85 NH
85350 Freising
Tel. 081 61/80-48 46

 **TEXAS
INSTRUMENTS**



Die neue Hochschule

April 1994

Leitartikel

GÜNTHER EDLER

Vom Gelehrten zum Dienstleister

h/b AKTUELL

h/b Tagebuch

Länder bremsen Bundespolitik

Eckstein, Eckstein ...

Aufsätze

WILFRIED GODEHART

Keine Perspektiven im Perspektivbericht

DETLEF BISCHOFF

Öffentliches Dienstleistungsmanagement

BERNDT HÖRNER, DIETER KÖNIG, HANS ZANGL

Postgraduierung an der Fachhochschule

GÜNTHER EDLER

Fakultätentage öffnen die Tür

- nur einen Spalt breit

FRIEDRICH KLINGER

Windkraft-Konverter

RAINER WALDEN

Evaluierung von Lehrveranstaltungen

Rubriken

Meldungen

Aus den Ländern

Informationen + Berichte

Personalia

Neuberufene

Besprechungen

Impressum

h/b Dokumentation

+ h/b Didaktik

Umschlagseite 3

Umschlagseite 4

Ecksteine vermeintlich höherer Effizienz der Hochschulen sind die zu stärkenden Dekane. *h/b*-Präsident *Kuntze* meint, diese wären gemeinsam mit dem Fachbereichsrat stark, wenn sie auf Kooperation und Kollegialität setzen (Seite 6). Aber: Der Bund hat seine Truppen nicht gegen Nordrhein-Westfalen mobilisiert, das bereits 1993 mit der Novellierung seiner Hochschulgesetze das Bundesrahmenrecht bis zum Zerreißen dehnte - instrumentalisierte NRW doch damit nur Empfehlungen des Wissenschaftsrates.

Der *Leitartikel* (Seite 4) stellt Zusammenhänge her. Hochschullehrer - auch die an Fachhochschulen - werden zunehmend für Defizite der Hochschulen pauschal in Anspruch genommen. Höhere Effizienz ist die vornehme Umschreibung der fortgesetzten Unterfinanzierung und Überauslastung. „Autonomie“, Deregulierung und gestärktes Hochschulmanagement kündigen einen tiefgreifenden Wandel der Binnenstruktur an. Der gesetzliche Boden wird durch die Revision des Grundgesetzes und des Hochschulrahmengesetzes bereitet. Die Lehrenden der Fachhochschulen täten gut daran, sich mit den absehbaren Konsequenzen vertraut zu machen. Sie sind auf gutem (?) Wege zu Dienstleistern in Bildungsbetrieben.

Diese fragwürdige Perspektive wird durch die Feststellung *Wilfried Godeharts*, es gäbe *Keine Perspektiven im Perspektivbericht* ergänzt (Seite 8). Gemeint ist der Entwurf des BMI für einen Bericht der Bundesregierung und hier insbesondere der Verzicht auf eine Reform des öffentlichen Dienstes. Eingangsbesoldung und Berufsperspektive der FH-Absolventen im öffentlichen Dienst bleiben danach vorerst unverändert. Innenminister *Kanther* teilte seine Gründe dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft mit: Die Horrorszenarien über die Kosten kombinierte er mit einem Griff in die Mottenkiste der nun schon historischen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (Seite 9).

Die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung tun also gut daran, den Studierenden Wege aus der Sackgasse zu öffnen und mit den „externen“ Fachhochschulen zu kooperieren. *Detlev Bischoff* beschreibt den *Modellversuch Öffentliches Dienstleistungsmanagement* (Seite 11).

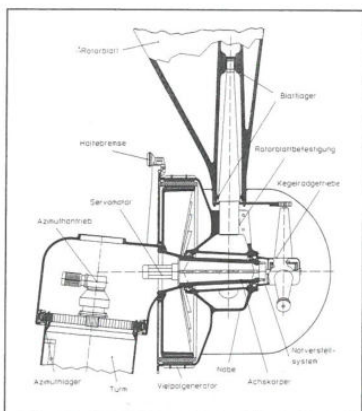
Das hochschulpolitische Thema dieses Heftes ist - nicht zum ersten Male - die *Postgraduierung an der Fachhochschule* (Seite 13). Die Autoren, unter ihnen *Hans Zangl*, der Vorsitzende des VHB (= *h/b* in Bayern), zeichnen einen konsequenten Weg zur Vollendung des bewährten FH-Konzepts. Die Eigenständigkeit der Fachhochschule kann nicht mit dem Diplom, dem ersten berufsqualifizierenden Abschluß, enden.

Die FH muß ihre Absolventen auch für höhere Etagen beruflichen Aufstiegs qualifizieren können - letztlich auch für eine FH-Professur. Die Zugangsmöglichkeit zur universitären Promotion ist keine Alternative, sondern eine komplementäre Notwendigkeit, sie realisiert die gesetzlich gebotene Durchlässigkeit im Hochschulwesen. Die Vorsitzenden der *Fakultätentage*, die sich hier bisher sperrten, *öffnen die Tür - aber nur einen Spalt breit* (Seite 17). Einen besonderen Gag haben sie sich einfallen lassen:

Nachdem sich die begriffliche Bastion „wissenschaftliche Hochschule“ als nicht mehr haltbar erweist, bauten sie flugs eine neue in Gestalt „universitärer Wissenschaft“.

Da paßt es nun gut, daß *Friedrich Klinger* auf der gemeinsamen Tagung der französischen Grandes Écoles und deutschen Technischen Hochschulen das Projekt *Windkraft-Konverter* (Seite 18, Titelbild) als Beispiel der FH-Forschung und Entwicklung präsentiert hat. So verbinden sich in diesem Heft Theorie und Praxis postgradualer Studieninhalte.

IHR GÜNTHER EDLER



**Demonstration des
Windkraft-Konverters,
siehe Beitrag Friedrich
Klinger auf Seite 18.**

Vom Gelehrten zum Dienstleister

Professoren unter professionellem Management ohne professionelle Interessenvertretung?

Das Ansehen des Professorenberufs sinkt. Das ist nicht allein eine Folge veränderter Quantitäten, sondern auch der Diskrepanz von Kompetenz und Verantwortung. Den Lehrenden werden Mängel des Hochschulsystems angelastet, die sie selbst nicht beheben können. Vom Traumberuf zum Trauma, vom sich selbst verwirklichenden Gelehrten und Forscher zum Ausbilder und Dienstleister. Zugegeben: Die Universitätsprofessor(inn)en hat das härter getroffen als ihre Kolleg(inn)en an den Fachhochschulen. Aber die Emanzipation des nicht-universitären Sektors von der höheren Berufsausbildung zu Hochschulen orientierte sich vornehmlich am universitären Vorbild. Viele meinten, mit der Amtsbezeichnung *Professor* würden sich auch die Inhalte und Insignien angleichen. Das Hochschulrahmengesetz hat diese Illusion genährt.

Der tertiäre Sektor unterliegt in Deutschland einem sich beschleunigenden Wandlungsprozeß. Das ist nicht nur eine Folge der zunehmenden Nachfrage nach „akademischer“ Berufsausbildung bei gleichzeitiger relativer Kürzung der finanziellen Ressourcen, sondern auch der zunehmenden Internationalität der Ausbildung. Man guckt über die Grenzen. Der Staat wird auch in Deutschland weder allen Ansprüchen des tertiären Sektors von der Alimentierung der Studierenden bis zur lebenslangen Besoldung der Wissenschaftler nachkommen wollen noch können. Die Hochschullehrer tun gut daran, diese Zeichen der Zeit wahrzunehmen:

Unter dem Stichwort Autonomie läuft die Ergänzung - nicht Ablösung - der Aufsicht durch Ergebniskontrollen. Selbstverwaltung wird zum Instrument höherer Effizienz, das heißt geringerer finanzieller Leistungen des Staates. Neue Formen des Hochschulmanagements zeichnen sich ab; die Stärkung der Dekane ist nur ein Auftakt zur Angleichung an andere in Wirtschaft und Verwaltung übliche Herrschaftsformen. Die Hochschulen

werden in absehbarer Zeit Personalentscheidungen selbst treffen können, und diese werden die Hochschullehrer nicht außen vor lassen. Autonomie erhält damit einen ganz anderen als den traditionellen Inhalt.

Die Deregulierung zwecks Autonomie soll mit einer Änderung des Grundgesetzes eingeleitet werden: Der Bund wird dann nur noch die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens rahmengesetzlich regeln können, „soweit sie die Zulassung zum Studium, die Studiengänge, die Prüfungen, die Hochschulgrade, das wissenschaftliche und künstlerische Personal betreffen.“ Damit entfielen die Organisationsnormen des HRG, die derzeit einer durchgreifenden Revision des Hochschulmanagements im Wege stehen. Die Länder können dann experimentieren, vielleicht auch deregulieren.

Vorstellungen von zeitgemäßem Hochschulmanagement laufen zwangsläufig auseinander. Es wird von einer verstärkten Professionalisierung gesprochen. Sie bedeutet im Kern für Hochschullehrer eine „Laufbahn“ vom Prodekan bis zum Rektor oder Präsidenten und damit eine zunehmende Entfernung vom Lehrenden zum Leitenden. Verräterisch für die vom Verwaltungsdenken besetzten Gesetzmacher ist, daß in Nordrhein-Westfalen nun der Dekan den Fachbereich ebenso „leitet“ wie schon das Rektorat die Hochschule. Merke: Leiten heißt entscheiden, anordnen, kontrollieren, koordinieren und verantworten.

Gibt es Alternativen? Tatsächlich gibt es wohl keine zur Gewährung von mehr institutioneller Autonomie. In den Hochschulen kann auf „Leitung“ und die damit verbundenen Fremdentscheidungen und -kontrollen in dem Maße verzichtet werden, wie innerhalb überschaubarer Fachbereiche die Lehrenden sich zur Erreichung der Ziele selbst organisieren dürfen und können. Sie müßten dann für ihren Bereich nicht nur die Aufgaben der Hochschule erfüllen,

sondern auch die zugehörigen personellen und finanziellen Entscheidungen selbst treffen. Daß sie damit kollektiv einer Erfolgskontrolle unterliegen, versteht sich von selbst. Die Konsequenzen sind aus der Kleingruppenforschung bekannt - bequemer wird es nicht.

Die Lehrenden an den Fachhochschulen haben sich ernsthaft kaum als Gelehrte universitärer Prägung verstanden. Die Fachhochschulen werden zu Vorreitern der Anpassung an die veränderten Bedingungen tertiärer Berufsausbildung, ihre Lehrenden zu Dienstleistern.

Das hat auch Folgen für die Vertretung ihrer Interessen. Die Hochschulleitungen müssen sich kollektiv für die gemeinsamen Hochschulinteressen innerhalb der HRK einsetzen und im übrigen die „Marktposition“ ihrer Hochschule verbessern - im Wettbewerb um die Ressourcen für Lehre und Forschung. Der Auflösungsbeschuß der FRK paßt; eine doppelte Interessenvertretung der Fachhochschulen innerhalb und gegenüber der HRK verschleißt unnötig Kräfte. Rektoren und Präsidenten haben sich schon immer ihren Hochschulen - und das heißt auch, aber nicht vorrangig ihren Lehrenden - verpflichtet gefühlt. Wettbewerb und Stärkung des Hochschulmanagements werden diese Tendenz verstärken.

Also müßte auch die Interessenvertretung der Lehrenden „professioneller“ werden. Hochschulpolitikverdrossenheit unter den FH-Professor(inn)en ist die Regel, nicht die Ausnahme; sie sind lieber sonstwo als für ihre eigenen Interessen engagiert geschweige denn organisiert. Interessenvertretung gibt es nicht zum Nulltarif. Sie kostet etwas. Sie bringt aber auch etwas, insbesondere Informationen für erfolgversprechende Interessenvertretung vor Ort, im Land und auf Bundesebene. Rückzugsgefechte eines Gelehrten- und Professoren-„standes“ zu führen, sollte den Universitäten überlassen bleiben. Für realitäts- und praxisorientierte Hochschullehrer(innen) geht es um Gewährleistung hinreichender Rahmenbedingungen für die Berufsausübung.

Darum ist es derzeit schlecht bestellt: Die Rezession führte auch zu einem Rückschlag der Perspektiven für FH-Absolventen und ihre Lehrenden. Der Perspektivbericht des Bundesministers des Innern zur Reform des Dienstrechts will nicht nur alte Positionen verteidigen, sondern auch die Baisse nutzen. Hochschullehrer(innen) an Hochschulen für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst: Vereint Euch!

(G.E.)

hbl Tagebuch**Freitag, 4. März**

Die SPD stellt den bildungspolitischen Entwurf ihres Regierungsprogramms vor Fachleuten zur Debatte. Den Fachhochschulen bietet sie einen Prüfauftrag zur Verlagerung von Studienplätzen von Universitäten. Prüfauftrag, meint der Präsident, sei verwaltungssprachlich die Umschreibung eines Sachverhalts als sinnvoll und notwendig, aber nicht umsetzbar. Immerhin, die Politik scheint einzusehen, daß ohne Geld nichts geht. Neben der SPD fordert auch der neue Bundesbildungsminister Laermann ein Aufstocken der Mittel für den Hochschulbau.

Mittwoch, 9. März

Kuntze zum Gespräch bei Vertretern der F.D.P. Fraktion. Die Bundespolitik ist verunsichert. Die Länder beharren auf ihrer Kulturhoheit. Die Kleinstaaterei kann um sich greifen. Entscheidungen werden in Bundesrat, KMK, FMK und Ministerpräsidentenkonferenz vorbereitet. Dem Bund bleibt ein Kopfnicken. Das wird sich ändern, wenn die Länder wieder mehr am Bundestopf hängen.

Mittwoch, 9. März

Deutsche Kommission für Ingenieurausbildung heißt sie und kürzt sich DKI ab. Heute tagt man zum Thema „Privathochschulen“. Vize *Bosman* vertritt den *hbl*, eines der „ordentlichen“ Mitglieder. Viele schöne Zahlen und Ideen. Doch gingen die Privaten bisher dem Nachweis höherer Effektivität unter den Bedingungen von Überlast und Mittelknappheit aus dem Weg.

Mittwoch, 9. März

„Die Fachhochschulen spielen gerne die doch immer noch recht junge, attraktive, aber auch brave arbeitsame Ehefrau mit vielen zu betreuenden Kindern und knappem Haushaltsgeld. Aber es geht nicht an, daß der Ehemann einzig und allein abends mit seinen Geliebten zum üppigen Buffet schreitet“, Kollege *Becker* vom „Bochum Polytechnic“ in Köln vor Zuhörern aus Wirtschaft und Politik während der Fachtagung „Hochschule und Wirtschaft - Beispiel: Fachhochschule“.

Montag, 21. März

Auf dem Tisch liegt „Promotionsrecht für Fachhochschulen?“. Resümee des damit promovierten Autors: Bei Verleihung des Promotionsrechts an die Fachhochschulen besitzen die Universitäten Rechtsschutz. Die universitäre Seite rüstet sich für eine heiße Phase.

Freitag, 25. März

Der Vorstand des *hbl* sitzt in Bonn. Vize *Grille* berichtet über Fortschritte bei Verhandlungen, in Bayern das Lehrdeputat zu senken. „Nicht kostenneutral, aber haushaltsneutral“ heißt die Devise.

Freitag, 1. April

VOX gibt auf. *Bertelsmann* gibt den Ausschlag. Da fragt sich der aufmerksame Zuschauer: Mißmanagement eines Unternehmens, das den Hochschulen Industriemanagement beibringen will?

Mittwoch, 6. April

Professor *Karl-Hans Laermann* bedankt sich für die lieben Grüße zum Amtsantritt mit einem Zitat von Ringelnatz. Der Mensch hat zum Glück den Humor noch nicht verloren.

Mittwoch, 13. April

Endlich ist es soweit: Berlin hat seine achte Fachhochschule, die Fachhochschule für Technik und Wirtschaft. Altes wahren, Neues wagen heißt das Motto. Die Metropole nimmt Gestalt an.

Freitag/Samstag, 22./23. April

Das Präsidium des *hbl* tritt in Braunschweig zusammen. Unterschiedliche Meinungen über die politische und organisatorische Zukunft des *hbl* treffen aufeinander. Wohin geht die Fachhochschule. Was wird aus der Selbstverwaltung. Ihre Einschränkung verpflichtet den *hbl* zu größerer Verantwortung. Kolleginnen und Kollegen, wehrt Euch in den Fachbereichen.

**Montag bis Mittwoch,
25. bis 27. April**

Die FRK eröffnet die Saison mit „wie weit soll man die Fächer fächern?“. Vorletzte eigenständige FRK-Plenarversammlung.

(H.M.)

**Länder bremsen
Bundespolitik****Der hbl im Gespräch
mit der F.D.P. Bundestagsfraktion**

Durch seine Mitarbeit im ZBI, dem Zentralverband der Ingenieurvereine, hatte der *hbl* Gelegenheit, an einem Gespräch zwischen den Verbandsspitzen der angeschlossenen Verbände und beamtenpolitisch interessierten Mitgliedern der F.D.P. Bundestagsfraktion am 9. März in Bonn teilzunehmen. Der *hbl* vertrat insbesondere Forderungen nach weiterem Ausbau der Forschungsmöglichkeiten an Fachhochschulen, um schnelle Produktinnovationen zu ermöglichen, die Öffnung des höheren Dienstes für qualifizierte Absolventen von Fachhochschulen, um dessen Qualität zu verbessern und die Anhebung des Stellenschlüssels von C2 : C3 Stellen auf 20 : 80, um Hochschullehrer aus der Praxis für die Fachhochschulen gewinnen zu können.

Durch gezielte Nachfragen der F.D.P. - Fraktionsmitglieder und die Darstellung ihrer Positionen entwickelte sich unter Beteiligung der anderen ZBI-Mitglieder eine intensive Fachdiskussion. Ein weiterer Termin ist für die Zeit nach der Bundestagswahl ins Auge gefaßt.

Eingangs wurde von allen die Einschätzung geteilt, daß bis auf einige dringend regelungsbedürftige Probleme im Bereich der Privatisierung von Bundespost und Bundesbahn in dieser Legislaturperiode nicht mehr mit einer Änderung der gegebenen Situation gerechnet werden kann.

Der Entwurf des Perspektivberichts zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstes der Bundesregierung, der vom Innenministerium erarbeitet wurde, liegt den anderen Ministerien im Augenblick zur Mitzeichnung vor. Er enthält Ansätze zur leistungsabhängigen Vergütung, Teilzeitarbeit und Flexibilisierung, die von der F.D.P. geteilt werden, aber weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Der Grund man in der derzeitigen guten Bewerbersituation im öffentlichen Dienst liegen. So übertrifft im Polizeibereich die Bewerberzahl bei weitem die offenen Stellen. Eine Öffnung des höheren Dienstes für Fachhochschulabsolventen ist daher bewußt nicht vorgesehen. Es wurde in diesem Zusammenhang die Einführung einer Sonderlaufbahn für den höheren technischen Dienst diskutiert, um die schwere Tür wenigstens einen Spalt zu öffnen.

In Fragen von Forschung und Lehre sehen die Bundespolitiker eine

immer stärkere Position der länderübergreifenden Organisationen wie der KMK, FMK und der Innenministerkonferenz. Wenn auch die Kulturhoheit, die eventuell durch eine Grundgesetzänderung noch ausgedehnt wird, auf Länderebene Spielräume öffnet, können zwar einzelne Länder positive Akzente setzen (z.B. Sachsen und Niedersachsen), sie müssen aber immer das Tempo des gesamten Geleitzuges berücksichtigen. In letzter Zeit hat sich durch die Haushaltssituation die Einflußnahme der Finanz- und Innenminister auf die Wissenschafts- und Hochschulpolitik erhöht. Bundespolitiker werden aus Erfahrungen in der Vergangenheit - bei denen einzelne Länder aus Finanznot oder sonstigen Gründen Reformansätze blockiert haben - nur noch aktiv, wenn in der Ministerpräsidentenkonferenz Einstimmigkeit über bestimmte Maßnahmen herrscht. Initiativen sollten von den Ländern ausgehen und neben den Wissenschaftsministern auch die Innen- und Finanzminister von der Richtigkeit und Wichtigkeit der Änderungen überzeugt haben, und in Bonn können diese Ansätze bei den länderübergreifenden Konferenzen flankiert und in den Parteien abgestützt werden. An eine Initiative zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes von Seiten des Bundes ist daher nicht zu denken. Ein einheitliches Professorenamt an Fachhochschulen mit C3 liegt - trotz des Verständnisses für die Forderung - ebenso in weiter Ferne wie eine Anhebung der Obergrenzen auf 20 : 80, zumal einige Länder die bisherigen Obergrenzen noch nicht einmal ausschöpfen. Man wird wohl sehen müssen, was die vielen Wahlen in diesem Jahr an neuen Möglichkeiten bieten.

Teilnehmer des Gespräches von Seiten der F.D.P. Bundestagsfraktion waren *MdB Manfred Richter*, Parlamentarischer Geschäftsführer der F.D.P. Fraktion, *MdB Dr. Jürgen Schmieder*, *MdB Jürgen Timm*, *MdB Prof. Dr. Christoph Schnittler*, Herr Güther, Referent F.D.P. Fraktion und Herr Kramer, Büro MdB Eimer.

(WERNER KUNTZE)



V.l.n.r.: Herren Güther, Richter (MdB), Timm (MdB)

Eckstein, Eckstein ...

Geld, um die Hochschulen linear auszubauen, ist nicht aufzutreiben. Also sollen sie „effizienter“ arbeiten. Auf vier Ecksteine scheinen die Hochschulpolitiker zu setzen: Hochschulautonomie, Globalhaushalt, quantitative Eckdaten und starke Dekane. Abgeschworen wird scheinbar der Gängelung der Hochschulen durch die Ministerialbürokratie, die verstaubte Kameralistik mit ihrem Jährlichkeitsprinzip soll ausgedient haben, kürzere Studienzeiten sollen eingeregelt und die Fachbereiche frontnah von gestärkten Dekanen geleitet und kontrolliert werden.

Mehr Hochschulautonomie, d.h. mehr Befugnisse und Verantwortung für Personal und Finanzen sind wünschenswerte Verbesserungen. Quantitative Eckdaten für Studium und Prüfungen beschränken hingegen den Spielraum für Entscheidungen der Hochschule. Ob mit quantitativen Vorgaben die Studiendauer nachhaltig verkürzt werden kann, ohne die Qualität der Berufsfähigkeit zu gefährden, ist offen. Ebenso offen ist, ob deutlich gestärkte Dekane dies leisten können. Eckdaten und der Ruf nach stärkeren Dekanen suggerieren, daß es an der Basis der Hochschulen, d.h. im Miteinander von Studierenden und Lehrenden, nicht zum besten bestellt sein könnte.

Der „klassische“ Dekan ist aus der Mitte des Fachbereichsrates gewählt; aus seinem Selbstverständnis handelt er nur im Konsens und nicht ohne, geschweige denn gegen den Fachbereichsrat. Fachübergreifende Kompetenz, Kollegialität und persönliche Leistungsbereitschaft sind seine wichtigsten Eigenschaften. Nach meist mehreren Wahlperioden ist er nicht mehr „Erster“, sondern wieder „Gleicher“ unter Gleichen.

Doch „neue“ Dekane braucht das Land! Ein „starker Dekan“ soll - als an der Basis angesiedelter Exekutor der Hochschulreform - erheblich weitergehende Vollmachten haben als der „klassische“ Dekan. Wenn man die Rechte der Fachbereichsräte nicht beschneiden will - was in Nordrhein-Westfalen schon geschah - und wenn ihm keine dienstrechtlichen Befugnisse gegenüber den Professorinnen und Professoren übertragen werden sollen, bleibt eigentlich nur noch eine erweiterte Berichtspflicht. Umfangreiche Lehrberichte und Evaluationen werden zu erstellen und vorzulegen sein. Liegt hier die „Stärke“ des Ecksteins „starker Dekan“? Muß er mit

seinen Berichten Sanktionen der Aufsicht provozieren und verpflichtet sein, sie umzusetzen? Soll er an der Basis gegenüber den Lernenden und Lehrenden das durchsetzen, was bisher unter Überlast und Mittelknappheit trotz des dichten Regelungswerkes von Gesetzen und Erlassen leer lief? Reglementierung der Basis durch die Basis? Ein interessanter Ansatz.

Dieses Modell arbeitet mit der Prämisse, daß sich der für diesen Job geeignete Eckstein finden und wählen läßt. Und hier liegt erkennbar die Schwäche des Konstrukts, denn irgendwelche Anreize für den Dekan neuen Typs sind nicht auszumachen. An Fachhochschulen behält der Dekan eine Lehrverpflichtung, die nach fünfzigprozentiger Ermäßigung immer noch höher ist als die eines Universitätsprofessors. Von nennenswerten Zulagen zu den Dienstbezügen oder Aufwandsentschädigungen ist keine Rede. Besondere Seminare oder andere Weiterbildungsmaßnahmen für angehende „starke“ Dekane sind nicht vorgesehen. Und selbst, wenn es sie gäbe, blieben nur unerfahrene, naßforschende Ehrgeizlinge oder abgebrühte Vorrueständler als Rekrutierungsbasis für die künftigen „Spektabilitäten“. Derartige Typen hätten, wenn sie denn durch das Berufungssieb geschlüpft sein sollten, bei der Dekanswahl keine Chance - sie wären schon bei der Wahl zum Fachbereichsrat gescheitert.

Der „starke“ Dekan wird so eine hochschulpolitische Fata Morgana bleiben. Die Fachhochschulen haben ihn nicht nötig - ihre Fachbereiche haben mit Kooperation und Kollegialität im Interesse der Studierenden bisher alle Defizite überbrückt. Anreize zur Stärkung von Kooperation und Kollegialität wären eine lohnende Investition. Die Fachhochschule benötigt keine neuen, sondern die Stärkung der vorhandenen Ecksteine - und das sind die Mitarbeiter(innen) und die Lehrenden.

(WERNER KUNTZE)

Über die rechtlichen Vorgaben zum Verhältnis von Fachbereichsrat und Fachbereichssprecher in HRG und FHG NRW siehe Kasten auf Seite 7.

Das Verhältnis von Fachbereich und Fachbereichssprecher in § 64 HRG „Fachbereich“

Der Fachbereich ist in § 64 HRG als organisatorische Grundeinheit der Hochschule definiert, der unbeschadet der Gesamtverantwortung der Hochschule und der Zuständigkeiten der zentralen Hochschulorgane für sein Gebiet die Aufgaben der Hochschule erfüllt. Organe des Fachbereichs sind der Fachbereichsrat und der Fachbereichssprecher. Der Fachbereichsrat ist in allen Forschung und Lehre betreffenden Angelegenheiten zuständig, für die nicht die Zuständigkeit des Fachbereichssprechers landesrechtlich bestimmt ist. Der Fachbereichssprecher ist Vorsitzender des Fachbereichsrates. Er vollzieht die Beschlüsse des Fachbereichsrates und führt die Geschäfte des Fachbereichs in eigener Zuständigkeit. Er entscheidet über die Verwendung der wissenschaftlichen, künstlerischen und sonstigen Mitarbeiter des Fachbereichs, soweit diese nicht einer wissenschaftlichen Einrichtung oder einer Betriebseinheit des Fachbereichs zugewiesen sind. Zum Fachbereichssprecher ist vom Fachbereichsrat ein ihm angehörender Professor zu wählen.

Der Fachbereichssprecher hat als Vorsitzender des Fachbereichsrates die Sitzungen vorzubereiten, zu leiten, die Mitglieder zu informieren und die Beschlüsse auszuführen. Er ist damit Exekutivorgan des Fachbereichs, es sei denn, wegen der Außenvertretung sei die Hochschulleitung zuständig. Die Führung der Geschäfte des Fachbereichs in eigener Verantwortung kann nach Ulrich Karpen¹⁾ nur die „einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung“ umfassen. Für grundlegende Geschäfte sei der Fachbereichsrat zuständig. Zu den einfachen Geschäften der laufenden Verwaltung gehören insbesondere die staatlichen Angelegenheiten (Haushalt, Wirtschaft, Personal), soweit sie überhaupt auf Fachbereichsebene erledigt werden. Außerdem gehöre dazu natürlich die Verwaltung des Fachbereichs selbst, die Geschäftsführung der Fachbereichsgremien und die fachliche Weisung gegenüber dem im Fachbereich tätigen Personal.

Karpen weist auf die in verschiedenen Ländergesetzen enthaltene Bestimmung hin, wonach der Sprecher darauf hinwirke, daß Funktionsträger, Gremien, Einrichtungen, Mitglieder und Angehörige des Fachbereichs ihre Aufgaben erfüllen. Soweit es das wissenschaftliche - nicht: Professoren - und nichtwissenschaftliche Personal angeht, ergeben sich solche Hinwirkungsrechte aus seiner Vorgesetzten-eigenschaft oder Geschäftsleitungs-funktion. Gegenüber den Professoren ist der Sprecher aber weder Vorgesetzter noch Aufsichtsbehörde. Da ihm folglich die Sanktionsmöglichkeiten fehlen, laufen solche „Hinwirkungsrechte“ weitgehend leer. Allenfalls blieben Ermahnungs-, Berichts- und Beschwerdemöglichkeiten.

Die Stärkung des Dekans in Nordrhein-Westfalen

Die bisherigen Bestimmungen hielten sich bisher eng an den von § 64 HRG vorgegebenen Rahmen. Mit dem Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen vom 6.7.1993²⁾ erhielt der Dekan weiterreichende Befugnisse zur Erfüllung der dem Fachbereich zugeordneten Aufgaben.

Hinsichtlich des Verhältnisses der Organe des Fachbereichs - Dekan und Fachbereichsrat - gilt nach wie vor, daß dem Fachbereichsrat die Beschlußfassung über alle Angelegenheiten des Fachbereichs obliegt, für die nicht die Zuständigkeit des Dekans oder eine andere Zuständigkeit bestimmt ist. Die Zuständigkeit des Dekans wurde in folgenden Punkten erweitert:

1. Nunmehr leitet die Dekanin/der Dekan den Fachbereich. Bisher führte sie/er die Geschäfte des Fachbereichs in eigener Zuständigkeit.
 2. Sie/Er ist nun insbesondere verantwortlich für die Vollständigkeit des Lehrangebots, für die Studien- und die Prüfungsorganisation sowie die Erstellung des alle zwei Jahre vorzulegenden Lehrberichts. Die Aufgabe, die Vollständigkeit und Ordnung des Lehrangebotes zu gewährleisten, lag bisher beim Fachbereichsrat. Aufgaben im Bereich der Studienorganisation und der Studienplanung konnte der Fachbereich bisher einem dem Fachbereichsrat angehörenden Professor übertragen.
 3. Die Dekanin/der Dekan hat nun die Entwürfe für Studien- und Prüfungsordnungen zu erstellen und Vorschläge zur Strukturentwicklung des Fachbereichs zu machen.
 4. Schließlich entscheidet nun die Dekanin/der Dekan in den Fällen, in denen unter den zur Lehre Verpflichteten keine Einigung über die Verteilung und Übernahme der Lehrveranstaltungen erzielt werden kann. Bisher oblag diese Pflicht - so selten sie auch erfüllt werden mochte - dem Fachbereichsrat.
 5. Die Dauer der Amtszeit von Dekan(in) und Prodekan(in) wurde von zwei auf vier Jahre verlängert.
- Die entscheidende Veränderung durch die Gesetzesnovellierung in Nordrhein-Westfalen ist die Leitung des Fachbereichs anstelle der Sprecherfunktion, die das HRG den Landesgesetzen vorgibt. „Leitung“ ist zwar ein nicht exakt umrissener Begriff, er impliziert aber Entscheidungs- und Anordnungsbefugnisse gegenüber allen Mitgliedern und Angehörigen des Fachbereichs - eine Befugnis, die nach der Kommentierung des HRG dem Fachbereichssprecher gegenüber den Professorinnen und Professoren nicht zusteht.

(G.E.)

1) Ulrich Karpen in: Kommentar zum Hochschulrahmengesetz (HRG), herausgegeben von Kay Hailbronner, § 64, Randnummern 54 bis 61.

2) GV.NW 1993 Nr. 43 S.476-481

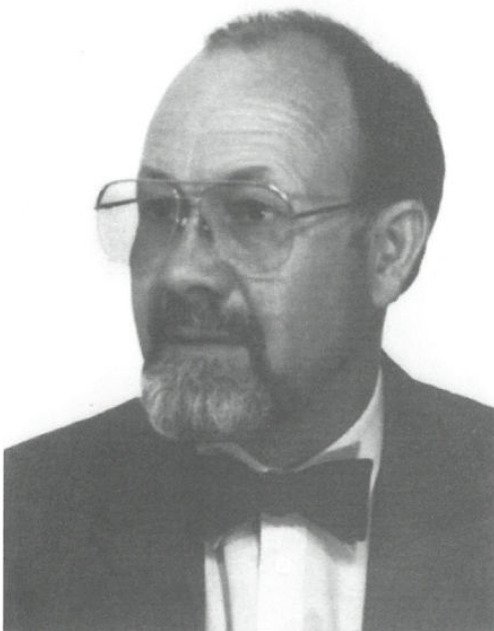
Keine Perspektiven im Perspektivbericht

für FH-Absolventen im öffentlichen Dienst

Peanuts statt Perspektiven, so hätte die Überschrift auch lauten können. Mit den künftigen Chancen der FH-Absolventen im öffentlichen Dienst wird die Zukunft der Fachhochschulen - also auch ihrer Professoren - bestimmt. Der neue Bundesinnenminister hält an alten Positionen fest.

Text: Wilfried Godehart

Professor Wilfried Godehart
Mitglied des Geschäftsführenden Präsidiums
des Hochschullehrerbundes
Auf dem Komp 24
53773 Hennef



Es gibt einen Bericht, der dem Anspruch gerecht wird, Perspektiven zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstes aufzuzeigen. Er ist der Fachwelt seit 20 Jahren als *Bericht der Kommission*¹⁾ bekannt und enthält das Ergebnis sorgfältiger und phantasievoller Arbeit einer Studienkommission unabhängiger Fachleute aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft.

Der Deutsche Bundestag hatte die Bundesregierung im Jahr 1970 um die Bildung dieser Kommission ersucht. Sie sollte „Stellung und Aufgaben des öffentlichen Dienstes in Staat und Gesellschaft von heute“ untersuchen und dem Parlament Vorschläge „für eine zeitgemäße Weiterentwicklung eines modernen öffentlichen Dienstes“ unterbreiten. Auch sollten Modellvorstellungen für eine aufgabenadäquate Personalstruktur entwickelt werden.

1970 begann ein Jahrzehnt stürmischer Veränderungen im Bildungsreich. Die Hochschullandschaft wurde durch die Fachhochschulen ergänzt; sie wurden als Alternativen insbesondere zu den Universitäten konzipiert und gelten als diesen gleichwertig, aber andersartig. Zu jener Zeit war dem Gesetzgeber noch bewußt, daß das öffentliche Dienstrecht von diesen Veränderungen des Bildungssystem nicht unberührt bleiben könnte.

Die Studienkommission hatte ihre Reformüberlegungen an zwei Hauptzielen ausgerichtet, nämlich

- der *Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes* und
- der *Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Bediensteten*.²⁾

Hätte der Deutsche Bundestag damals die Reformvorschläge der Kommission umgesetzt, so böte heute der öffentliche Dienst für leistungsorientierte FH-Absolventen eine interessante berufliche Perspektive - nicht nur unter dem Gesichtspunkt leistungsgerechter Einkommen. Die kastengeleichen Laufbahnen wären dann in einem Funktionsgruppensystem

aufgegangen.³⁾ Der Bundestag hat aber nicht - der große Wurf blieb aus. Alle Veränderungen, die es seither im öffentlichen Dienst gab, waren mehr oder weniger vom wirtschaftlichen Umfeld diktiert. Überläßt man den öffentlichen Dienst weiterhin der veränderungsunwilligen und phantasielosen Exekutive, so mutiert das System zum Flickwerk.

Jüngster Beleg dafür ist der Entwurf eines *Berichts der Bundesregierung über die Fortentwicklung des öffentlichen Dienstes* vom 21. Dezember 1993⁴⁾, dessen perspektivische Qualität sich darin erschöpft, daß er sich präventiv *Perspektivbericht* nennt - aber keine solchen enthält. Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hatte die Bundesregierung 1991 gebeten, ihre dienst- und besoldungsrechtlichen Perspektiven zur Zukunft des öffentlichen Dienstes darzulegen, Lösungen zu einigen konkreten Fragen zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.⁵⁾ Bleibt es nach der interministeriellen Abstimmung bei der Entwurfsfassung, so erschöpft der Bericht sich darin, „Leistungsgesichtspunkte stärker zu betonen, die Mobilität der Beschäftigten zu erhöhen und Bezahlungsregelungen flexibler zu gestalten“⁶⁾. Demnach soll die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag u.a. empfehlen:

- Die Zahlung einer Zulage für erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistungen zu ermöglichen;
- Führungspositionen erst nach einer Erprobungszeit zu besetzen;
- die Erprobungszeit auf einem höher bewerteten Dienstposten auf ein Jahr festzuschreiben;
- zur Erhöhung der Mobilität den Wechsel in Laufbahnen mit erheblich anderem Inhalt zu ermöglichen, wenn zwingende personalwirtschaftliche Gründe vorliegen. Auch sollte es leichter möglich sein, zu anderen Dienstherren abzuordnen;
- in Ballungsgebieten die Wohnungsfürsorge zu verstärken, aber keine Ausgleichszahlungen für erhöhte Mietkosten zu leisten;
- zur Sicherung ausreichenden und qualifizierten Personals generell - über die bisherige Regelung hinausgehend - Sonderzuschläge zu zahlen;
- durch ein aufgaben- und leistungsbezogenes Besoldungsinstrument die Besoldungssituation im Bereich des Polizeivollzugsdienstes generell zu verbessern.

Zur Perspektive der FH-Absolventen soll sich die Bundesregierung nach dem Willen des Bundesministeriums des Innern zurückhalten; der Entwurf vermerkt lediglich, daß die

Kanther gegen Gleichstellung der FH-Absolventen

Manfred Kanther, Bundesminister des Innern, begründete gegenüber dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft die Ablehnung seines Hauses, die Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen laubbahn- und besoldungsrechtlich gleichzustellen, mit laubbahnrechtlichen und finanziellen Gesichtspunkten:

1. Laubbahnrechtliche Gesichtspunkte

Wie sich aus § 2 Abs. 1 und Abs. 9 HRG ergibt, haben Universitäten und Fachhochschulen eine unterschiedliche Aufgabenstellung. Hieran anknüpfend habe das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluß vom 29. Juni 1983⁷⁾ die Unterschiede eindeutig herausgestellt:

- Die Ausbildung, die den Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen zuteil wird, läßt sich dahingehend charakterisieren, daß die wissenschaftlichen Hochschulen eine umfassende vertiefte wissenschaftliche Ausbildung vermitteln, die den Studenten befähigt, einen Beruf seiner Wahl auszuüben, während der Schwerpunkt der Ausbildung an Fachhochschulen auf der Vorbereitung für eine bestimmte berufliche Tätigkeit liegt, deren Ausübung die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordert.
- Die Andersartigkeit der Aufgabenstellung von wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen entsprechen naturgemäß auch Unterschiede im jeweiligen Aufgabenbereich der Professoren.
- Der enge Bezug zur wissenschaftlich-praktischen Berufsvorbereitung führt zu einer inhaltlichen Beschränkung der Lehre des Fachhochschullehrers, wodurch sie sich qualitativ unterscheidet von der des C 4-Professors an einer Universität. Die kurze Regelstudienzeit an Fachhochschulen bedingt eine Konzentration der Lehre auf das für den betreffenden Studiengang Wesentliche, auf das für die Anwendung Notwendige.
- Weil die Lehre in ihrer je besonderen Qualität auch von der Aufgabenstellung abhängt, die jeweilige Hochschule zu erfüllen hat, ist für das Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule herkömmlicherweise die Hochschulreife Zulassungsvoraussetzung ... Für die Zulassung zum Studium an der Fachhochschule bedarf es keines Nachweises der Hochschulreife.

Das Bundesverfassungsgericht habe in seinem Beschluß vom 3. März 1993⁸⁾ seine Rechtsprechung zur qualitativen Unterscheidung von Universitäten und Fachhochschulen erneut und sehr deutlich aufgezeigt. Danach ist nach wie vor aufgrund der andersartigen Aufgabenstellung von einem Unterschied zwischen Universitäten und Fachhochschulen auszugehen.

Die Absolventen von Universitäten müssen sich außerdem einer zusätzlichen berufspraktischen Ausbildung (Vorbereitungsdienst) von mindestens zwei Jahren und einer weiteren Prüfung (Laubbahnprüfung) unterziehen, um die Befähigung für eine Laubbahn des höheren Dienstes zu erwerben. Dagegen erwerben die Absolventen von verwaltungsinternen Fachhochschulen die Befähigung für eine Laubbahn des gehobenen Dienstes mit Abschluß des dreijährigen Studiums, die Absolventen externer Fachhochschulen nach einer zusätzlichen berufspraktischen Ausbildung, die in der Regel nur zwischen sechs und zwölf Monaten dauert. Darüber hinausgehende Anforderungen werden nicht gestellt, weil das Fachhochschulstudium anwendungsbezogen ist und die berufspraktischen Inhalte bereits (weitgehend) mit umfaßt.

Dies führt dazu, daß z.B. der Regelbewerber für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst - Volljurist - eine Gesamtausbildungszeit von mindestens sieben Jahren zurückzulegen hat, während der Absolvent einer internen Fachhochschule die Befähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst bereits nach einer Ausbildung von nur drei Jahren, also in weniger als der Hälfte dieser Zeit erwirbt.

Eine Gleichstellung ist deshalb wegen der Unterschiede u.a. in Inhalt und Dauer der Ausbildung nicht gerechtfertigt. Sie wäre eine Nivellierung und stünde im Widerspruch zum Leistungsprinzip.

2. Finanzielle Gesichtspunkte

Bundesinnenminister Kanther bezweifelt, ob eine Gleichstellung der Absolventen von Fachhochschulen auch auf der Basis eines Modells der Absenkung des Eingangsamtes für die Absolventen von Universitäten ohne zusätzliche Kosten möglich wäre. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Zahl der Beamten im gehobenen Dienst fast doppelt so hoch ist wie die im höheren Dienst. Selbst unter Berücksichtigung der Einsparungen bei Berufsanfängern des höheren Dienstes würden auf Grund der erheblich höheren Zahl von Berufsanfängern des gehobenen Dienstes und deren zukünftig deutlich verbesserten Eingangsbezahlung Mehrkosten in dreistelliger Millionenhöhe entstehen.

Hierbei könnten die Auswirkungen auf die vorhandenen Beamten des gehobenen Dienstes, deren Bezahlung dann nicht unterhalb der neuen Eingangsbezahlung verbleiben könnte, ebenso unberücksichtigt bleiben wie die zu erwartenden Folgeforderungen der Gewerkschaften für den Angestelltenbereich. Darüber hinaus wären Forderungen nach neuen beruflichen Erwartungen durch Schaffung neuer Beförderungsräume sowohl im gehobenen als auch im mittleren Dienst zu erwarten. Eine solche, völlig neue Bezahlungsstruktur in den personalstärksten Laubbahngruppen würde ferner mittel- und langfristig erhebliche Kostensteigerungen bei den künftigen Versorgungslasten mit sich bringen. Unter Berücksichtigung dieser Folgewirkungen wären insgesamt Mehrkosten in zweistelliger Milliardenhöhe zu erwarten.

„ursprünglich einheitliche Eingangsbesoldung sich ... in Teilbereichen (insbesondere Polizei und mittlerer technischer Dienst) deutlich auseinanderentwickelt hat. Bei einer veränderten Situation auf dem Arbeitsmarkt sollte eine Angleichung der Eingangsämter zur Wahrung der Konkurrenzfähigkeit geprüft werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Eingangsbesoldung von Fachhochschulabsolventen zu prüfen sein.“ Deutlicher, nämlich ablehnend, soll sich Bundesinnenminister Kanther gegenüber dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft geäußert haben, der vorgeschlagen hat, die Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen laufbahn- und besoldungsrechtlich gleichzustellen. Abgesehen von der Wiederholung von Rechtspositionen zur Unterscheidung zwischen Universitäten und Fachhochschulen malt Kanther ein finanzielles Horrorbild von Mehrkosten in zweistelliger Milliardenhöhe.

Wie lange soll es noch - mit Blick auf die FH-Absolventen im öffentlichen Dienst - dauern, bis der Gesetzgeber selbst die Paradoxie seines Tuns

bemerkt und auflöst? Einerseits verbucht er die „klassenlose“ Aufnahme der Absolventen des bildungspolitischen Innovationsprodukts FH in den nichtstaatlichen Bereich als Beleg für seine erfolgreiche Bildungspolitik. Andererseits hält sich derselbe Gesetzgeber vollständig zurück, wenn es um die dienstrechtlichen Konsequenzen geht. Das Dilemma ist: Es mangelt an politisch-inhaltlicher Gestaltung des öffentlichen Dienstes, an klaren politischen Vorgaben zur Lösung der Strukturprobleme. Politiker müssen sich des öffentlichen Dienstes als eines eigenständigen Gegenstandes der Politik annehmen, wie das bei der Sicherheits-, Sozial- und sogar der Bildungspolitik der Fall ist. Diesen Politikern fiele es zu, den Führungsanspruch der Politik gegenüber der Eigendynamik der Verwalter des öffentlichen Dienstes geltend zu machen. Fehlt es an politischer Gestaltung, so übernimmt dies die Exekutive nach eigenen Wertvorstellungen und Interessenlagen. Natürlich verabschiedet die Exekutive ihre Gesetzentwürfe nicht selbst; das bleibt schon dem Parlament vorbehalten. Wenn

aber politischer Gestaltungswille fehlt, bleibt dort das Ringen um die besten Entscheidungen aus, Referentenentwürfe werden zum Gesetzentwurf der Regierung und passieren das Parlament mit entsprechender „Leichtigkeit“ - einschließlich der Vielzahl von Verordnungsmächtigungen für die Exekutive.

Dabei fehlt es auch in der Spitze des Bundesministeriums des Innern nicht an der Einsicht in die Bedeutung des öffentlichen Dienstes für Staat und Gesellschaft: Staatssekretär *Kroppenstedt* stellte den Zusammenhang zwischen Zukunftssicherung und der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes heraus (siehe Kasten). Es bleibt hinzuzufügen: Fachhochschulabsolventen werden von der Verwaltung der Europäischen Gemeinschaft ohne Einschränkungen zu den Einstellungsprüfungen der Laufbahngruppe A (vergleichbar dem höheren Dienst in der Bundesrepublik Deutschland) zugelassen.

Franz Kroppenstedt zur Bedeutung des öffentlichen Dienstrechts⁹⁾

Die „Bewährung des öffentlichen Dienstrechts in der Zukunft erfordert seine Fortentwicklung. Die Regelungen des Dienstrechts werden sich an der technischen Entwicklung, den neuen Gegebenheiten in Deutschland, den Entwicklungen in Europa und anderem mehr zu orientieren haben. In den kommenden Jahren werden Aufgaben der Zukunftssicherung zunehmend an Bedeutung gewinnen. Der europäische Binnenmarkt wird - begleitet von Wachstum, Rationalisierung und Innovation - Veränderungen für die Europäische Gemeinschaft bringen. Diese Entwicklungen werden auch das Handeln der öffentlichen Verwaltung und damit der Angehörigen des öffentlichen Dienstes in den Mitgliedsstaaten verändern und ihr Bewußtsein prägen. Sie fordern mehr denn je eine leistungsfähige, reaktionsschnelle öffentliche Verwaltung, für die qualifiziertes, leistungsbereites und mobiles Personal unabdingbare Voraussetzung sind. Deshalb gilt es besonders, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes und damit seine Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Das Dienstrecht wird mehr als bisher ein differenziertes und flexibles Handeln im Personalbereich ermöglichen müssen.“

1) Erschienen als Berichtsband mit 10 Anlagebänden in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1973

2) Vgl. *Franz Kroppenstedt*, Das Reformkonzept und seine Auswirkungen auf die Fortbildung, in: *Verwaltung und Fortbildung* 1/1973, S. 64. (Der heutige Staatssekretär *Kroppenstedt* war zu jener Zeit Leiter der Arbeitsgruppe, die bei der Dienstrechtsabteilung im Bundesministerium des Innern zur Unterstützung der Kommission gebildet wurde.)

3) Darauf kann hier nicht näher eingegangen werden; dem interessierten Leser wird jedoch die Lektüre des noch immer wichtigen Kommissionsberichts empfohlen.

4) Bereits 1988 hatte die Bundesregierung auf Anforderung des Deutschen Bundestages nach dreijähriger Erarbeitungszeit einen Bericht zur strukturellen Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts vorgelegt.

5) Anlässlich der Beratungen des Bundesbesoldungs- und versorgungs-Anpassungsgesetzes 1991; Bundestagsdrucksache 12/1455

6) So im Schreiben des Bundesministeriums des Innern an die übrigen Ressorts.

7) BVerfGE 64, S. 323 ff.

8) NVwZ 1993, S. 631 ff.

9) Ausführungen vor dem Landesvertretertag 1990 des DBB Rheinland-Pfalz, abgedruckt in *Zeitschrift für Beamtenrecht*, 7/1990, S. 198, unter dem Titel „Der öffentliche Dienst der Zukunft“.

Wander-Studienreisen mit den Spezialisten – z. B. Skandinavien

BAUMELER Wanderreisen MÜNCHEN

Tel. 48/III - 80331 München

Tel. 0 89 / 2 90 05 00 · Fax 0 89 / 29 00 50 30

Gründungsmitglied von KLINGENSTEIN & PARTNER

BAUMELER
MÜNCHEN
Wanderreisen



Für die Einrichtung eines Studiengangs „Öffentliches Dienstleistungsmanagement“ bewilligte die „Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung“ im November 1993 Modellversuchsmittel im Gesamtumfang von etwa 2,3 Millionen DM. Der Modellversuch wird mit dem Sommersemester 1994 beginnen und eine Laufzeit von fünf Jahren haben, so daß ab 1994 und 1995 zwei Studiengruppen mit je 40 Teilnehmern ein 4-jähriges Studium (einschließlich Praxissemester und Diplomarbeit) durchlaufen und mit dem Grad „Dipl.-Kaufmann/Kauffrau (FH)“ werden abschließen können.

Träger sind die „Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin“ (FHVR), seit 1973 als „interne“ FH für den öffentlichen Dienst für die Ausbildung des gehobenen Dienstes in Verwaltung und Rechtspflege des Landes Berlin verantwortlich, und die „Fachhochschule für Technik und Wirtschaft“ (FHTW), eine Neugründung im Ostteil Berlins, die am 1. April 1994 rechtlich selbständig wurde. Ihr Gründungsrektor war *Professor Dr. Jürgen Tippe*, langjähriger Präsident der Technischen Fachhochschule Berlin, Gründungsprorektor „Wirtschaft“ ist *Professor Dr. Rainer Knigge*. Damit kommt es zu einer in dieser Form bisher nicht praktizierten Zusammenarbeit von „interner“ und „externer“ FH, die durchaus langfristige Folgen für die Entwicklung des Fachhochschulbereichs auch außerhalb Berlins haben könnte.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe beider Hochschulen unter Federführung von *Professor Dr. Christoph Reichard*, FHVR, und Frau *Professorin Dr. Brigitte Clemens-Ziegler*, FHTW, erarbeitete innerhalb weniger Monate den Modellversuchsantrag und Entwürfe von Studienplan und Studienordnung und brachte Vertreter der deutschen Fachhochschulen, die an ähnlichen Vorhaben arbeiten, im September 1993 zu einer Koordinationskonferenz in Berlin zusammen.¹⁾

Die Studentinnen und Studenten des Modellversuchs werden an beiden Hochschulen immatrikuliert sein. Erstmals werden damit an einer „etablierten“ FH für den öffentlichen Dienst nicht-beamtete Studenten aufgenommen werden.²⁾

Ziel des geplanten Studiengangs ist die wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Ausbildung von Fach- und Führungskräften im Tätigkeitsfeld „Öffentliche Dienstleistungen“, d.h. in den Bereichen Staats- und Kommunalverwaltung, öffentliche Unternehmen, gemeinnützige und sonstige Nonprofit-Organisationen („Pu-

blic Management“). Wie Äußerungen von Verbandsvertretern der privaten Wirtschaft im Rahmen einer Anhörung in Potsdam Anfang 1992 zu entnehmen war, ist auch in diesem Bereich, dessen Tätigkeit durch enge Kontakte zu staatlichen Institutionen gekennzeichnet ist, durchaus Interesse an einem derartigen Studiengang und seinen Absolventen vorhanden.

Im Rahmen der genannten allgemeinen Zielsetzung sollen mit dem Modellversuch vor allem die folgenden vier Einzelziele verwirklicht werden:

- Erarbeitung und Erprobung neuer Lerninhalte (Zweckmäßigkeit und Realisierbarkeit von Stoffplänen, Lernzielen und Tiefenstufen usw.),
- Entwicklung und Erprobung geeigneter didaktischer Konzepte (u.a.: Projektstudien, Fallstudien),
- Überprüfung der Akzeptanz des geplanten Studiengangs im Tätigkeitsfeld „Öffentliche Dienstleistung“ und
- Erprobung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen Hochschulen mit unterschiedlichem Zuschnitt (FHTW und FHVR) bei der Umsetzung eines neuen Studiengangs an der Schnittstelle ihrer jeweiligen Profile.

Sie greifen Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus seinem Gutachten „Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren“, vor allem aber die fünfte These seiner „10 Thesen zur Bildungspolitik“ vom Januar 1993 ebenso auf, wie anhaltende Diskussionen in kommunalen Spitzenorganisationen wie dem „Deutschen Städtetag“ oder der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung“ (KGSt).

Auch das „6. Glienicker Gespräch“ der FHVR hatte sich im November 1992 in Anwesenheit von Vertretern aus dem BMBW, der kommunalen Spitzenverbände und der Gewerkschaften für den öffentlichen Dienst

Öffentliches Dienstleistungsmanagement

Modellversuch in Berlin

Die Grenzen zwischen öffentlichen und verwaltungsinternen Fachhochschulen werden durchlässig: Modellversuche geben den Neuerern eine Chance und lassen die Konservativen vorerst ungeschoren.

Text: Detlef Bischoff

Professor Dr. Detlef Bischoff,
Rektor der Fachhochschule
für Verwaltung und Rechtspflege Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin



mit dieser Problematik befaßt und war bei den Anwesenden zu dem weitgehenden Konsens gekommen, daß in der Verwaltungsbildung die Zeit für die Vermittlung von mehr stärker managementorientierter als juristischer Qualifikationen in dem Sinne reif sei, daß zumindest im Bereich des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes neben den bisherigen Ausbildungstypus eines „Verwaltungsjuristen“ auch der eines „Verwaltungsbetriebswirts“ (oder „Public Managers“) treten müsse.³⁾

Im Zuge der Maßnahmen zur Verwaltungsreform in Berlin wurden im vergangenen Jahr ebenfalls von verschiedenen Seiten Forderungen zur Verbesserung der Managementqualifikationen der Berliner Verwaltung aufgestellt. Die in hohem Maße an juristischen Fächern orientierte Generalisten-Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst kann diesen aus der Praxis resultierenden Anforderungen, welche an das derzeit vielzitierte „Neue Steuerungsmodell der Verwaltung“⁴⁾ anknüpfen, trotz wirtschaftswissenschaftlicher Studienanteile nur noch in Grenzen gerecht werden.

Es erschien daher sinnvoll und notwendig, daß sich eine reformorientierte Hochschule wie die Berliner FHVR trotz ihrer durch die Wiedervereinigung Berlins entstandenen aktuellen Belastungen (z.B. Wachstum der Studentenzahl von 1500 in 1989 auf 3200 in 1993) aus diesen Diskussionen nicht ausklinkte und auch die Chance einer finanziellen Förderung der Zusammenarbeit mit einer allgemeinen staatlichen Fachhochschule zur Erprobung eines derartigen neuen Studienganges nutzte. Mit der FHTW Berlin fand sich eine innovationsfreudige, im Aufbau befindliche Partnerhochschule, die zudem nach dem Anfang 1994 erfolgten Umzug der FHVR vom bisherigen Standort am (West-)Berliner Kurfürstendamm in den (Ost-)Berliner Bezirk Lichtenberg noch den für den Erfolg des Modellversuchs nicht unwichtigen Vorteil der räumlichen Nähe beider Hochschulen bietet, welche drei Straßenbahnhaltestellen voneinander entfernt liegen.⁵⁾ Auch die Beschlußvorlage des Berliner Senats zur Verwaltungsreform vom August 1993 begrüßte ausdrücklich den Modellversuchsantrag beider Hochschulen, so daß selbst die Bereitstellung des notwendigen Landesanteils bei der Finanzierung trotz der schwierigen Haushaltslage Berlins kurzfristig erfolgen konnte.

Im - trotz der Dominanz der Rechtsfächer in der Verwaltungsbildung - multidisziplinär verfaßten

Lehrkörper der FHVR ist der für die Entwicklung des Modellversuchs „Öffentliches Dienstleistungsmanagement“ erforderliche (verwaltungs-) betriebswirtschaftliche Sachverstand bereits teilweise vorhanden. Er bedarf jedoch der Ergänzung durch den an einem wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereich einer anderen FH vorhandenen betriebswirtschaftlich-/managementorientierten Sachverstand.

Hier stoßen wir auf ein Grundproblem, aber auch eine Chance, bei der Verwirklichung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Einführung neuer Fachhochschulstudiengänge: Vermutlich kann heute keine Fachhochschule ohne Kooperation mit anderen Fachhochschulen die vom Wissenschaftsrat empfohlenen neuen Studiengänge wie z.B. „Sozialmanagement“, „Krankenhausmanagement“ oder „Wirtschaftsjurist“ entwickeln, weil sich der für diese Studiengänge erforderliche Lehrkörper, wenn er überhaupt schon vorhanden sein sollte, meist auf Fachhochschulen unterschiedlichen Typs verteilt. Während die klassische Form der Zusammenarbeit unterschiedlicher Disziplinen an Fachhochschulen diejenige von Ingenieuren und Wirtschaftswissenschaftlern im Studiengang „Wirtschaftsingenieur“ ist, bedingen die genannten neuen Studiengänge die Zusammenarbeit von Wirtschaftswissenschaftlern, Sozialwissenschaftlern und Juristen. Dies gilt vor allen Dingen, wenn die Einrichtung der neuen Fachhochschul-Studiengänge nicht parallel zu einer entsprechenden Neueinstellung von Professorinnen und Professoren erfolgt. Kooperation ist also angesagt.

Die finanzielle Ausstattung des Berliner Modellversuchs erlaubt zwar die Besetzung von 3,5 zusätzlichen Professorenstellen auf Zeit, aber ohne den an beiden Hochschulen bereits vorhandenen einschlägigen wissenschaftlichen Sachverstand dürfte bei der überaus knappen planerischen Vorlaufzeit und der zeitlichen Befristung des Modellversuchs ein Erfolg nur bei einer Integration von vorhandenen und neu zu berufenden Professorinnen und Professoren in das Vorhaben und einem anzustrebenden Übergang in das Regelangebot erreichbar sein. Rechnerisch hätte sich der Modellversuch für das Land Berlin schon bezahlt gemacht, wenn nur 40 der angestrebten 80 Absolventen den Weg in den öffentlichen Dienst fänden: Der Fortfall der Anwärterbezüge während des Studiums als Folge ihres allgemeinen Studentenstatus würde finanziell ungefähr den Kosten des gesamten Modellversuchs entsprechen.⁶⁾

1) Nach unseren Informationen gibt es Planungen und erste Realisierungsschritte für vergleichbare Studiengänge neben Berlin in Brandenburg, wo bereits im Herbst 1993 mit der Lehre begonnen wurde, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Auch in NRW wurde im Herbst 1993 die Lehre aufgenommen. Allerdings ist nur in Bremen eine vergleichbar enge Zusammenarbeit zwischen „externer“ und „interner“ FH vorgesehen wie in Berlin. Vgl. hierzu ausführlicher: *Christoph Reichard*: „Public Management“ - ein neues Ausbildungskonzept für die deutsche Verwaltung. Erscheint demnächst in der VOP.

2) Die neugegründete brandenburgische FH für öffentliche Verwaltung in Bernau bei Berlin ging mit ihrem seit September 1993 laufenden Modellversuch „Wirtschaft“ einen ähnlichen Weg.

3) Vgl. hierzu: *Detlef Bischoff, Karl Bruckmeier, Christoph Reichard* (Hrsg.), Herausforderungen und Perspektiven der Verwaltungsbildung, Berlin 1994 (im Erscheinen); *E. Mundhenke*, Zukunftsaspekte der Verwaltungsbildung. In: VOP 1993, S. 82 ff.

4) Vgl. KGSt, Das Neue Steuerungsmodell. Begründung, Konturen, Umsetzung. KGSt-Bericht 5/1993

5) Nach den jüngsten Ausbauplanungen der FHTW könnte es in den kommenden Jahren sogar zu einem gemeinsamen Campus von FHVR und Teilen der FHTW am jetzigen neuen Standort der FHVR in Berlin-Friedrichsfelde kommen.

6) Zur Kostenseite des beamteten Studiums vgl. *Detlef Bischoff*, 20 Jahre Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst - Eine hochschulpolitische Zwischenbilanz. In: ders., *Karl Bruckmeier, Christoph Reichard* (Hrsg.), a.a.O. (Fn.3).



Seit 20 Jahren Fernost-Erfahrung
Preiswerte Flüge mit Liniengesellschaften

Fernost-Flug-Service GmbH



Tübinger Straße 13-15
7000 Stuttgart 1 / Germany
Telefon (07 11) 6 40 25 10
und 60 29 67
Fax (07 11) 6 40 33 10
Telex 7 23 163 FOF d

Ihr Spezialist für Fernflüge in alle Welt

Lassen Sie sich durch Fachleute beraten,
auch wenn Sie nicht gleich buchen wollen.

Unser Service:
Keine Gebühren bei Umbuchungen vor
Ticketausstellung. Keine Anzahlung.

Grundstruktur des Hochschulsystems in Deutschland

Die Hochschulausbildung Deutschlands basiert im wesentlichen auf zwei Säulen, den Fachhochschulen einerseits und den Universitäten andererseits. Für beide Säulen gilt die vom Wissenschaftsrat gefundene Formel „Gleichwertig aber Andersartig“.

Das **Andersartig** bezieht sich insbesondere auf die Studieninhalte, die Studienstruktur, den Studienablauf, die Qualifikation des Lehrpersonals und die Zulassungsvoraussetzungen für die Studierenden. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Hochschultypen sind in Abbildung 1 zusammengefaßt.

Das **Gleichwertig** sollte primär zum Ausdruck bringen, daß den Absolventen dieselben Chancen und Möglichkeiten am Arbeitsmarkt aber auch in der Postgraduierung und Weiterqualifikation offen stehen und daß die Rahmenbedingungen an den zwei verschiedenen Hochschultypen vergleichbar sind, damit keine Wettbewerbsverzerrungen entstehen können.

Es ist nicht das Ziel dieses Papiers, auf die nach wie vor bestehende starke Benachteiligung der Fachhochschulen in bezug auf die Gleichwertigkeit aufmerksam zu machen. Vielmehr soll im folgenden auf einen Systemfehler im Hochschulsystem eingegangen werden, von dem Andersartigkeit und Gleichwertigkeit gleichermaßen betroffen sind.

Der Systemfehler im Hochschulwesen

Das praxisorientierte Studium an der Fachhochschule ist die Grundlage für einen sofortigen und reibungslosen Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt. Bisher einziges Ziel der Fachhochschulausbildung ist die Vorbereitung auf den Beruf. Andere, weiterführende Ziele werden bisher nicht verfolgt. Damit sind die beiden Säulen unseres Hochschulsystems ungleichgewichtig ausgebildet. Im Gegensatz zur Universität gibt es an der Fachhochschule keine geregelten postgradualen Studienmöglichkeiten.

Somit wird die anwendungsorientierte Ausbildung - im Gegensatz zur theoriebezogenen an der Universität - künstlich beschnitten, weswegen anspruchsvollere Probleme aus der Praxis nicht bearbeitet werden können. Das anwendungsbezogene Leistungspotential der Fachhochschulen wird für unsere Volkswirtschaft bei weitem nicht ausgeschöpft. Hochbe-

Postgraduierung an der Fachhochschule

Der konsequente Weg der Fachhochschule zur Vollendung eines bewährten Konzepts

gabte Absolventen werden nicht für Spitzenleistungen in der Wirtschaft vorbereitet, die Heranbildung einer wissenschaftlich-anwendungsorientierten Elite findet nicht statt.

Darüber hinaus kann der FH-Absolvent keine Hochschullehrerlaufbahn einschlagen. Die Fachhochschule ist damit auch nicht in der Lage, den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden. Dieser Systemfehler behindert in erheblichem Ausmaß die Entwicklung der Fachhochschule als eigenständige, gleichwertige, praxisorientierte Hochschule.

Die von gesellschaftlicher Seite akzeptierte Zielvorstellung, daß künftig mindestens 40% eines Studienjahrgangs an einer Fachhochschule eingeschrieben sein sollen, ist nur zu erreichen, wenn auch die Studierenden, die einen weiterführenden Abschluß anstreben, diesen auch an der Fachhochschule angeboten bekommen.

Die Gestaltung und Einrichtung eigenständiger, postgradualer Studienmöglichkeiten an der Fachhochschule ist Gegenstand dieses Papiers. Damit soll die Diskussion um die Reform des Hochschulwesens in Deutschland einen neuen Impuls erhalten.

Struktur eines postgradualen Studiums

Ausgangssituation

Da eine Postgraduierung an der Fachhochschule bisher nicht möglich ist, bleibt den Absolventen/innen, die ein postgraduales Studium ergreifen wollen, nur der Umweg über eine Hochschule mit Promotionsrecht, i.d.R. heißt dies, sie müssen an eine Universität wechseln. Für den/die FH-Absolventen/in gelten dabei die Regeln des Studiums an einer Universität d.h., er/sie wechselt von einer wissenschaftlich - praxisorientierten Hochschule an ein wissenschaftlich - theoretisch geprägtes Hochschulsystem. Dieser Weg ist z.T. äußerst müh-

*Kein Promotions"recht"
nach universitärem
Muster, sondern ein
eigenständiges
postgraduales Studium
mit einem
unverwechselbaren
Titel schlagen die
Autoren vor. Das Papier
wurde vom erweiterten
Vorstand des VHB
(dem bayerischen
Mitgliedsverband im
Hochschullehrerbund)
einstimmig gebilligt.*

Text:
Berndt Hörner, Dieter König, Hans Zangl

Professor Dr. Berndt Hörner,
Fachhochschule München
Professor Dieter König,
Fachhochschule Kempten
Professor Dr. Hans Zangl,
Fachhochschule München

Verband der Hochschullehrer an bayerischen
Fachhochschulen
(VHB - Landesverband Bayern
des Hochschullehrerbundes), Lothstr. 34,
80335 München.

Abbildung 1:
Wesentliche Unterschiede der bestehenden Hochschultypen

Fachhochschule		Universität
Kurssystem in möglichst kleinen Gruppen mit Vorschlag eines Studienplans	Studienstruktur	Weniger geregeltes Studium, häufig Massenveranstaltungen
Erarbeitung der theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen für die Praxisanwendung	Studieninhalte - Grundstudium	Breite theoretisch-wissenschaftliche Grundlagenausbildung
Vertiefung der Grundlagen im anwendungsbezogenen Kontext	- Hauptstudium	Vertiefte theoretische Auseinandersetzung in einigen Kerngebieten
keine	- Postgraduierung	Wissenschaftliche Grundlagenforschung
2 Praxissemester Erarbeitung betrieblicher Zusammenhänge (4 Tage im Betrieb, 1 Tag an der FH)	Praxissemester - Grundstudium	keine
Selbständige Bearbeitung von anspruchsvollen Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden	- Hauptstudium	
Ca. 90% aller Arbeiten in Kooperation mit Firmen	Diplomarbeit	Arbeiten vorwiegend an der Hochschule
8 Semester	Regelstudienzeit	8-10 Semester
Professoren und Lehrbeauftragte aus Unternehmen	Lehrpersonen	Professoren, Assistenten, Lehrbeauftragte
Promotion und fünf Jahre erfolgreiche Berufspraxis	Berufungsvoraussetzungen	Promotion und Habilitation
Durchschnittlich 9 Semester	Studiendauer	Durchschnittlich 12 Semester
46.991 DM je Absolvent/in (aus DNH 1992, Heft 5)	Studienkosten	126.446 DM je Absolvent/in

sam und wird deshalb nur von sehr wenigen FH-Absolventen/innen gegangen. Folgende Möglichkeiten stehen den FH-Absolventen/innen heute offen:

Promotion im Ausland

Mittlerweile existiert eine Vielzahl von Kooperationen mit sehr unterschiedlichen Regelungen. Ausländische Hochschulen mit Promotionsrecht stehen i.d.R. den deutschen Fachhochschulen sehr positiv gegenüber, weshalb dieser Weg zur Zeit am „einfachsten“ zur Promotion ohne universitäres Diplom führt. Diesen Weg haben einige Studierende bereits erfolgreich beschritten.

Erwerb eines Universitätsdiploms

FH-Absolventen schreiben sich an einer deutschen Universität ein und erwerben das universitäre Diplom, indem Sie das Studienfach nochmals

studieren. Hierbei gibt es unterschiedliche Regelungen, welche Leistungen des FH-Abschlusses Anerkennung an der Universität finden. Eine Garantie, nach Erwerb des Uni-Diploms promovieren zu können, gibt es nicht.

Promotion mit FH-Diplom

Aufgrund massiven öffentlichen Drucks wurden die Universitäten gezwungen, ihre Promotionsordnungen dahingehend zu ändern, daß FH-Absolventen mit herausragenden Abschlüssen eine Promotion an der Universität ohne universitäres Diplom ermöglicht wird. In den allermeisten Fällen haben die Universitäten aber derart hohe Hürden aufgebaut (trotz Notendurchschnitt 1,5, z.B. Prüfungen in drei Fächern des Vordiploms und zwei Fächern des Hauptdiploms, Anfertigung einer Diplomarbeit, mündliche Promotionseignungsprüfung), daß dieser Weg von FH-Absol-

venten kaum beschritten werden wird.

Bedarf an einem postgradualen Studium an der Fachhochschule

... für die Wirtschaft

Die Promotion ist nach wie vor eine wichtige Karrieregrundlage in der Wirtschaft. Allein aus diesem Grund ergreifen viele Absolventen ein postgraduales Studium. Struktur und Ausrichtung der universitären Promotion einerseits und die Anforderung für Führungspositionen andererseits sind nicht deckungsgleich. Die universitäre Promotion ist i.d.R. auf möglichst wertfreien Erkenntnisgewinn und dadurch primär auf die wissenschaftliche Laufbahn ausgerichtet.

Es fehlt deshalb an einem postgradualen Studium, das primär eine Laufbahn in der Wirtschaft im Visier hat und auch dementsprechend strukturiert ist. Führungs- und sog. Schlüsselqualifikationen müssen in einem derartigen postgradualen Studium u.a. vermittelt und erworben werden. Hierfür besteht ein sehr hoher Bedarf in der Wirtschaft. Die Fachhochschule ist, aufgrund ihres anwendungsbezogenen Profils, dazu besonders geeignet.

Auch hier gilt: Wettbewerb und Flexibilität sind die Grundlagen einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung. Postgraduale Studien an der Fachhochschule stellen einerseits eine Ergänzung der Hochschulausbildung dar und fördern den Wettbewerb zwischen den Hochschulsystemen. Andererseits führen sie dazu, daß mehr Studierende in kürzerer Zeit diesen Weg gehen können. Für die Wirtschaft erweist sich dies in mehrfacher Weise als Vorteil: sie kann ihre Führungskräfte aus einem größeren Reservoir rekrutieren, diese sind i.d.R. zielgerichteter für diese Funktionen vorgebildet und wesentlich jünger.

Für die Studierenden an Fachhochschulen wird zugleich ein Karriereachteil gegenüber den Universitätsstudenten aufgehoben. Dies erleichtert mit Sicherheit auch die Verlagerung der „Studentenströme“ an die Fachhochschulen.

... für die Wissenschaft

Ein postgraduales Studium an der Universität ist Voraussetzung für eine wissenschaftliche Laufbahn und auch eine der Berufungsvoraussetzungen an die Fachhochschule. Das Defizit der Fachhochschule besteht darin,

daß sie wegen des Fehlens eines postgradualen Studiums den eigenen Hochschullehrernachwuchs nicht ausbilden kann. Darüber hinaus existiert für eine Anzahl anwendungsorientierter Lehrgebiete, insbesondere des Hauptstudiums, keine vergleichbaren Studiengänge an der Universität und deshalb auch keine postgradualen Abschlüsse.

Will man das eigenständige Profil der Fachhochschule stärken, muß ein anwendungsbezogenes postgraduales Studium an der Fachhochschule in Verbindung mit einer anschließenden Tätigkeit in der Wirtschaft ebenfalls zu einer Berufung an die Fachhochschule führen können.

Ziele eines postgradualen Studiums

Zusammenfassend sollen hier nochmals die wesentlichen Ziele eines eigenständigen postgradualen Studiums dargestellt und begründet werden.

FH: gleichwertig und eigenständig

Der Erfolg der angestrebten Reform des Hochschulwesens wird wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, den Stellenwert der Fachhochschulausbildung zu stärken. Hierzu gehört insbesondere, daß der Einbahnstraßen- bzw. Sackgassencharakter der Fachhochschulausbildung aufgehoben wird und den qualifizierten Fachhochschulabsolventen eine Postgraduierung an ihrer Hochschule, ausgerichtet nach ihrem spezifischen Profil, ermöglicht wird.

Praxisorientierte Postgraduierung

Die Postgraduierung an der Fachhochschule wird und muß anders strukturiert sein als die an der Universität. Entsprechend dem Profil der Fachhochschule sind Strukturen zu entwickeln, in deren Mittelpunkt wiederum die Praxisorientierung steht. Die anwendungsbezogene Beherrschung und Integration von anspruchsvollen Fach-, Schlüssel- und Führungsqualifikationen ist Kernbestandteil einer Postgraduierung an der Fachhochschule.

Ausbildung von Führungsnachwuchs

Der Bedarf der Wirtschaft nach postgradualen Abschlüssen und Qualifikationen soll zielgerichtet, flexibel und schneller befriedigt werden. Die Absolventen sollen sich schnell als Leistungsträger in die Unternehmen integrieren, Verantwortung übernehmen und Entscheidungsfreudigkeit besitzen. Die Postgraduierung kann

sofort nach dem Studium, sie kann aber auch parallel zur Berufstätigkeit oder nach einigen Jahren Berufstätigkeit erfolgen.

Insbesondere durch letzteres erhält die Postgraduierung an der Fachhochschule einen besonderen Reiz. Absolventen wird die Möglichkeit eröffnet, nach einigen Berufsjahren an die Fachhochschule zurückzukehren und ein Postgraduiertenstudium zu ergreifen oder parallel zu ihrer Berufstätigkeit die Postgraduierung zu absolvieren. Den Absolventen eröffnet sich dadurch eine sehr flexible Möglichkeit, sich höher zu qualifizieren.

Ausbau angewandter F+E

Das neue Bayerische Hochschulgesetz ermöglicht nun endlich auch angewandte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen. Diese seit langem geforderte Rahmenbedingung für die Fachhochschulen kann u.a. über postgraduale Studien erfolgreich umgesetzt werden. Gute Fachhochschulabsolventen können im Rahmen ihres postgradualen Studiums in angewandte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben einbezogen werden. Damit verbleiben qualifizierte Absolventen im Bereich der Fachhochschule, die Fachhochschule etabliert sich auch als Ort der angewandten Forschung und Entwicklung, wodurch die Lehre an der Fachhochschule wiederum nur profitieren kann.

Professorennachwuchs über die FH

Ein ebenfalls wichtiges Ziel der Postgraduierung an der Fachhochschule besteht darin, einen erweiterten Kreis an Persönlichkeiten für eine Berufung an eine Fachhochschule zu schaffen. Es muß künftig auch möglich sein, Persönlichkeiten zu berufen, die einen Fachhochschulabschluß mit Prädikats-examen besitzen, an der Fachhochschule erfolgreich ein postgraduiertes Studium absolviert haben und anschließend fünf Jahre erfolgreich in Wirtschaftsunternehmen tätig waren. Insbesondere für die stark anwendungsbezogenen ausgerichteten Professuren erhöht sich damit der Kreis potentieller Kandidaten für eine Berufung an die Fachhochschule.

Kooperation mit der Wirtschaft

Die Abwicklung des postgradualen Studiums an der Fachhochschule soll in enger Kooperation mit Unternehmen erfolgen. Hierfür müssen geeignete Wege und Strukturen entwickelt und erprobt werden. Die bereits in

beträchtlichem Umfang vorhandenen Bindungen zwischen Fachhochschule und Wirtschaft und der Technologie- und Wissenstransfer werden in beiden Richtungen intensiviert. Insbesondere ist der Rückfluß von Praxiswissen aus der Wirtschaft für die Lehre unverzichtbar.

Struktur eines postgradualen Studiums

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für ein postgraduales Studium sind ein im allgemeinen mit einem Prädikatsexamen abgeschlossenes Hochschulstudium, ein Kooperationsabkommen mit einem Partner in der Wirtschaft oder der öffentlichen Verwaltung sowie die Zustimmung des entsprechenden Fachbereichs der Fachhochschule.

Berufsbegleitendes Studium

Das postgraduale Studium kann auch von Berufstätigen absolviert werden, sofern sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Im Normalfall bleibt der Mitarbeiter im Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen und betreibt das postgraduale Studium an Themenstellungen des Unternehmens. Es ist jedoch auch denkbar, daß ein bereits einige Jahre berufstätiger Fachhochschul-Absolvent seine berufliche Tätigkeit unterbricht und sich ausschließlich dem postgradualen Studium widmet.

Dauer des postgradualen Studiums

Für ein derartiges Studium wird die Dauer von in der Regel 2 - 3 Jahren vorgeschlagen. Mit der durchschnittlichen Studienzeit von 9 Semestern und max. 6 Semestern Postgraduiertenstudium sind max. 7,5 Jahre zu veranschlagen. Beginnt ein Student mit 20 Jahren sein Studium, kann er spätestens mit 28 Jahren sein postgraduales Studium abschließen, eine volkswirtschaftlich sinnvolle und vertretbare Zeit unter Berücksichtigung der Tatsache, daß er in den letzten 2 - 3 Jahren bereits überwiegend berufsbezogen gearbeitet hat.

Titel des postgradualen Abschlusses

Da sich weltweit der Dokortitel als Abschluß eines postgradualen Studiums durchgesetzt hat, erscheint es wenig hilfreich, eine andere Bezeichnung zu kreieren. Wichtig erscheint allerdings, daß durch einen Zusatz zum Titel zum Ausdruck kommt, daß

dieser Abschluß an der Fachhochschule erworben wurde. Dies könnte z.B. in der Form Dr.-Ing.(FH) geschehen. Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß dieser postgraduale Abschluß nach den typischen Fachhochschul - Studienstrukturen erworben wurde.

Ablauf des Studiums

Nachfolgend soll der Ablauf eines postgradualen Studiums grob umrissen werden. Jeder Fachbereich wird und soll hier seine spezifischen Lösungen entwickeln.

Selbständige wissenschaftliche Arbeit

Selbständige wissenschaftliche Bearbeitung einer praxisorientierten Aufgabenstellung. Denkbar sind z.B.:

- Entwicklung eines verkaufsfähigen Produkts
- Entwicklung eines Qualitätssicherungsverfahrens
- Entwicklung eines Energiekonzepts
- Entwicklung von Entsorgungskonzepten und deren Realisierung

Die Aufgabenstellung wird in Kooperation mit einem Unternehmen bzw. im Rahmen eines anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsprojekts definiert. Es ist denkbar, daß die Studierenden die Arbeit in einem Unternehmen, an der Hochschule oder in beiden Institutionen abwickeln.

Erwerb weiterer Kenntnisse

Parallel zu dieser Aufgabenstellung haben die Studierenden weitere Kenntnisse zu erwerben:

- theoretische Grundlagen für das zu bearbeitende Projekt in Fachseminaren

- in weiteren Seminaren Schlüsselqualifikationen z.B. Führungsverhalten, gruppendynamische Prozesse etc.
- gute, im In- und Ausland erworbene Sprachkenntnisse in mindestens einer europäischen Fremdsprache

Abschluß des Verfahrens

Das Verfahren wird abgeschlossen durch eine Bewertung der Projektarbeit und -ergebnisse sowie eine mündliche Prüfung, die sich vor allem auf das Fachgebiet der Projektarbeit bezieht.

Fachhochschul- und Universitätsstudium

Das Hochschulsystem Deutschlands soll auch weiterhin durch die beiden Säulen eines

- wissenschaftlich-praxisorientierten Studiums (Fachhochschule) und
- wissenschaftlich-theoretisch orientierten Studiums (Universität) differenziert werden. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß die unterschiedlichen Studienprofile erhalten bleiben.

Mittel- bis langfristig sollte der Anteil von Studierenden an Fachhochschulen ausgeweitet werden. Dies wird nur gelingen, wenn neben dem quantitativen Ausbau der Fachhochschulen eine Angleichung der Rahmenbedingungen einhergeht. Jede der beiden Säulen des Hochschulsystems muß ein in sich konsistentes Qualifikationssystem aufweisen. Dabei ist darauf zu achten, daß jede Säule konsequent auf die spezifische Struktur des Studiums zugeschnitten ist. Allein dadurch ist die Existenz zweier Hochschultypen zu rechtfertigen.

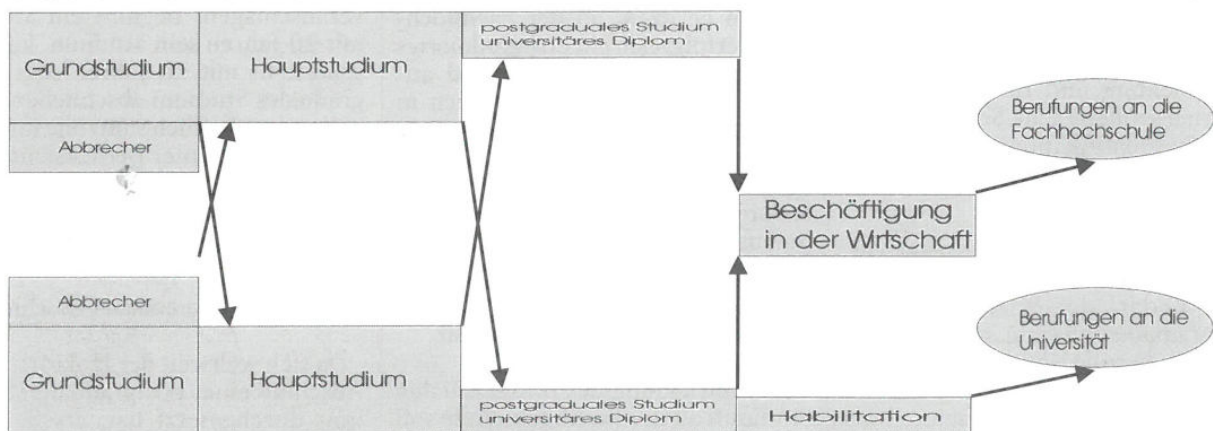
Die beiden Säulen des Hochschulsystems dürfen nicht isoliert nebeneinander stehen. Den unterschiedlichen, individuellen Situationen und Entwicklungen der Studierenden muß auch dadurch Rechnung getragen werden, daß zwischen den beiden Hochschultypen Durchlässigkeit gegeben ist. Studierende der beiden Säulen muß die Möglichkeit offen gehalten werden, in das andere Hochschulsystem umzusteigen, ohne nochmals von vorne beginnen zu müssen.

Abbildung 2 zeigt in einem einfachen Schaubild die entscheidenden Stationen eines Umstiegs in den anderen Hochschultyp. Grundsätzlich kann in jeder Phase der Hochschulausbildung gewechselt werden. Es sollte aber das Ziel angestrebt werden, daß vorzugsweise nach dem Grund- bzw. Hauptstudium umgestiegen wird.

Welche Leistungen dabei gegenseitig angerechnet werden, müssen die beiden Hochschultypen untereinander regeln. Damit es hierbei zu fairen Regelungen kommt, ist es unerlässlich, daß die beiden Hochschultypen gleichwertige Partner sind. Dies wird u.a. dadurch erreicht, daß an den Fachhochschulen ebenfalls ein postgraduiertes Studium ermöglicht wird.

Das wesentliche Ziel des Postgraduiertenstudiums an der Fachhochschule besteht darin, die Hochschule zur Fachhochschule zu komplettieren. Der Wechsel zwischen den Hochschultypen sollte erleichtert werden, wird aber quantitativ nicht von überragender Bedeutung sein. Ein gleichwertiges Nebeneinander der Hochschulen erfordert ein vollständiges und durchgängiges Studienangebot in beiden Systemen.

Studium an der Universität



Studium an der Fachhochschule

Fachhochschulabsolventen sollen promovieren können, ohne zuvor einen weiteren „berufsqualifizierenden“ Abschluß in Gestalt des universitären Diploms erwerben zu müssen. Damit wird seitens der Fachhochschulen die Durchlässigkeit zwischen den Hochschularten eingefordert. Weitergehend ist die Vorstellung, Universitäten und Fachhochschulen sollten bei der anwendungsbezogenen Forschung kooperieren; im Rahmen einer solchen Zusammenarbeit sollten auch Promotionsverfahren „kooperativ“, d.h. unter Mitwirkung von Fachhochschulprofessoren durchgeführt werden.

Die Fakultätentage haben diese Bemühungen bisher blockiert. Sie widersetzten sich damit sowohl der Hochschulrektorenkonferenz wie auch dem Druck aus Politik und Wissenschaftsverwaltungen.

Gesetzliche Vorgaben liefen bisher leer, weil die Promotionsordnungen von den Universitäten - und hier von den Fakultäten (Fachbereichen) - nicht entsprechend geändert wurden. Die FRK-Mehrheit hat sich dem Modell der kooperativen Promotion verschrieben - nur dadurch ließen sich Bestrebungen der Fachhochschulen in Richtung auf einen eigenen fachhochschulspezifischen zweiten Abschluß - den Dr.(FH) - vermeiden. Der „Verzicht“ ist zeitlich limitiert.

Unter diesem Druck signalisieren nun die Vorsitzenden der Fakultätentage Kompromißbereitschaft - sicherlich auch, um „Schlimmeres“ zu verhindern.

Was kam dabei heraus? Zunächst natürlich das Bekenntnis zum universitären Promotionsmonopol. Positiv ist, daß nicht mehr auf dem universitären Diplom als Voraussetzung zur Zulassung zum Promotionsverfahren bestanden wird. Ob das nur ein förmliches Zugeständnis ist, kann nur die Praxis zeigen: Neben einem mindestens mit „gut“ benoteten Diplom eines „hochbegabten“ FH-Absolventen sollen nämlich zusätzliche einschlägige Studienleistungen gefordert werden. Dies wird eine „spezielle“ Promotionskommission tun, die von der Fakultät (Fachbereich) für die Zulassung von FH-Absolventen gebildet werden soll.

Restriktiver sind die Vorsitzenden der Fakultätentage noch, wenn es um die Beteiligung ihrer Kollegen aus den Fachhochschulen an der Betreuung und Bewertung der Dissertation sowie an den begleitenden Prüfungen geht. Natürlich müssen die Universitätsprofessoren überall die Mehrheit haben - unter diesen Umständen dürfen promovierte Fachhochschulprofessoren mitwirken, die dafür aber

Fakultätentage öffnen die Tür - nur einen Spalt breit

auch noch von ihrer Hochschule empfohlen sein sollen.

Es ist nur von promovierten, nicht von habilitierten Fachhochschulprofessoren die Rede. Daß es auch an Universitäten nicht-promovierte Professoren gibt, ficht die Vorsitzenden der Dekaneversammlungen nicht an. In den westlichen (alten) Bundesländern lehren bisher nur wenige Habilitierte an den Fachhochschulen. Anders ist die Situation in den neuen Bundesländern: Durch die Umwandlung von promotionsberechtigten technischen Hochschulen in Fachhochschulen ist deren Anteil dort relativ hoch. Institutionell verloren die „Hochschulen für Technik, Wirtschaft und Kultur“ die Möglichkeit, ihre Absolventen auch zu promovieren. Individuell sollten die in diese Hochschulen übernommenen und berufenen Hochschullehrer diese Möglichkeit behalten. Deshalb ermöglicht das sächsische Hochschulgesetz einem FH-Professor, die Dissertation auch allein zu betreuen. Die Vorsitzenden der Fakultätentage - unter ihnen auch drei an Universitäten in den neuen Ländern lehrende Professoren - halten dies für rechtswidrig. Diese kühne Aussage zu begründen, dürfte selbst dem Vorsitzenden des Juristen-Fakultätentages schwer fallen.

Löblich erscheint es, wenn die Vorsitzenden der Fakultätentage den Fakultäten „anheimstellen“, „mit dafür besonders geeigneten Fachhochschulen hinsichtlich von Promotionsverfahren zu kooperieren, um hochbegabte Nachwuchswissenschaftler aus diesen über eine Promotion für die Universitätswissenschaft zu gewinnen“.

Nachdem also die bisherige Linie der kompromißlosen Ablehnung jeglichen Quereinstiegs von der Fachhochschule zur Promotion nicht mehr durchzuhalten ist, galt es, einen hinreichend schwierigen Parcours abzustrecken:

- Der FH-Absolvent muß „hochbegabt“ sein und ein gesondertes Eignungsfeststellungsverfahren vor einer speziellen Promotionskommission durchstehen.
- Der mitbetreuende FH-Professor muß promoviert sein und außer-

Die universitären Fakultätentage beschlossen Leitlinien für die Zulassung von Fachhochschulabsolventen zum Promotionsstudium. Es dürfte für die Fachhochschulen von Vorteil sein, nicht zu „Durchlauferhitzern“ zur Promotion an Universitäten zu werden. Vielmehr müssen sie ihre Eigenständigkeit ausbauen - auch mit postgradualen Studienangeboten.

Text: Günther Edler

Professor Günther Edler,
Herausgeber *DIE NEUE HOCHSCHULE*,
Büschgensstraße 24,
41239 Mönchengladbach



dem noch von seiner Hochschule dafür empfohlen werden.

- Und die Fakultäten sollten hier nur mit „dafür besonders geeigneten“ Fachhochschulen kooperieren.

Den wenigen „hochbegabten“ FH-Absolventen winkt dann der Einlaß in die „Universitätswissenschaft“. Das wirklich Originelle in dieser Fakultätentagsentschließung ist dieser neuer Begriff, der die Unterscheidung von Universitäts- von Fachhochschulwissenschaft ermöglicht. Folgerichtig müßte sich die Unterscheidung des Doktors (Univ) vom Doktor (FH) anschließen.

Um diese folgerichtige Entwicklung zu vermeiden, haben die Fakultätentagsvorsitzenden zu kurz gegriffen. Richtig wäre, wenn alle FH-Absolventen die Chance zur Promotion hätten, sofern ihre Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit aus dem Ergebnis des Erststudiums absehbar ist. Dies und die Qualität einer Promotion mögen diejenigen Hochschullehrer feststellen und beurteilen, die an den Universitäten promotionsberechtigt sind - und diesen sollten die Fakultäten vertrauen. Das Papier der Vorsitzenden hingegen mißtraut der offenbar vorhandenen Minderheit von Universitätsprofessoren, die durchaus bereit wären, mit jungen motivierten FH-Absolventen anwendungsorientiert wissenschaftlich zu arbeiten.

Es gibt bereits Stränge der persönlichen wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Das Papier der Vorsitzenden der Fakultätentage ist nicht dazu angetan, viele neue Beziehungen entstehen zu lassen. Es kann also nicht wundern, wenn an den Fachhochschulen zunehmend darüber nachgedacht wird, wie vorhandene (wo)manpower begabter Absolvent(inn)en intensiver für die anwendungsbezogene Forschung und Lehre der Fachhochschulen selbst genutzt werden könnte. Der Beitrag der bayerischen Kollegen „Postgraduierung an Fachhochschulen“ (in diesem Heft) belegt: Die Diskussion gewinnt an Breite.

Hinweis

Den vollständigen Text der Entschließung der Arbeitsgemeinschaft der Fakultätentagsvorsitzenden in Deutschland zur Mitwirkung von Fachhochschulprofessoren an Promotionen von hochbegabten Fachhochschulabsolventen fordern Sie bitte von der Geschäftsstelle des Hochschullehrerbundes - Bundesvereinigung in Bonn an.

Windkraft-Konverter

Ein Projekt anwendungsorientierter Forschung aus der Ingenieurausbildung

Auf der gemeinsamen Tagung der Grandes Ecoles (F) und der Technischen Hochschulen (D) gab es zum Thema „Berufsfeld des Ingenieurs - Ausbildungsziele und Profile“ fünf Referate¹⁾. Dieser Beitrag wurde aus dem Tagungsreferat entwickelt. Auf der Grundlage des beschriebenen Forschungsprojekts wird die Frage diskutiert, welche Funktion anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung im Rahmen der Ausbildung an Fachhochschulen zukommt.

Das Projekt

Das Ziel des Projektes war, ein Konzept für eine neue Generation von Windkraft-Konvertern zur Erzeugung elektrischer Energie weiterzuentwickeln und umzusetzen. Die Nennleistungen dieser Konverter liegen zwischen 250 und 1000 KW.

Vorbild war die GROße WIndkraftAnlage GROWIAN, die von einem großen deutschen Technologieunternehmen, der MAN Neue Technologie, mit über 100 Millionen DM Steuergeldern entwickelt worden ist. Infolge von Schwingungs- und Lebensdauerproblemen an Schweißnähten mußte die Anlage im Jahr 1983 nach nur 400 Betriebsstunden abgebaut werden. Ziel des Projekts war, ein Konzept zu entwickeln, das mit einem wesentlich vereinfachten Aufbau des Triebstranges und des Rotors auskommt. Dabei ist der Rotor direkt mit einem in dieser Größe und Anwendung nicht bekannten permanentmagnet-erregten Vielpolgenerator in Synchronbauart verbunden, der die gleich Drehzahl wie der Rotor hat. Damit entfallen mechanische Verbindungselemente wie Kupplungen, Wellen, Bremsen und mehrstufige, hochbelastete Zahnradgetriebe. Die Rotorblätter sind - über wartungsfreie Blattlager drehbar - an der Nabe befestigt, die ihrerseits den mit Permanentmagneten hoher Kraftdichte besetzten Rotor eines neuartigen Vielpolgenerators bildet. Dazu wurde ein mechanisches Blattverstellungssystem entwickelt, das gleichzeitig als Sicherheitsbremse eingesetzt wird.

Das Konzept wird von einem führenden deutschen Unternehmen für Windkraftanlagen eingesetzt, und es dient einem Elektrokonzern als Planungsgrundlage für die Entwicklung einer Generatorbaugruppe für große Windkraftanlagen, an dem die Forschungsgruppe der Hochschule beteiligt ist.

Charakteristika eines Fachhochschul-Forschungsprojekts

An diesem Projekt wird erkennbar, daß Forschung an Fachhochschulen andere Arbeitsweisen anwendet und andere Ziele verfolgt als Forschung an Universitäten:

- Forschung an Universitäten ist grundlagen-orientiert. Die Anwendbarkeit der Forschungsergebnisse muß nicht im Vordergrund stehen. Ausbildung und Forschung an Universitäten führen zu einer „theoretischen Lösungskompetenz“.
- Anwendungsforschung an Fachhochschulen hat andere Ziele. Hier steht die ingenieurwissenschaftliche Umsetzung der Ergebnisse der Grundlagenforschung im Vordergrund. Die Ergebnisse von *Forschung und Entwicklung* sollen zu Verfahren, Produkten oder Anlagen führen, die sich vermarkten lassen.

Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob ein Forscher die Theorie der Steuerungs- und Regelungstechnik weiterentwickelt oder ob ein Entwickler eine Windenergieanlage oder eine Waschmaschine zu einem erfolgreichen Produkt macht, bei dem neben der Regel- und Steuerungstechnik die Ergebnisse vieler anderer technischer wie wirtschaftlicher Disziplinen berücksichtigt und deshalb von der Forschergruppe beherrscht werden müssen. Die Konstruktion muß

- kostengerecht
- fertigungsgerecht
- montagegerecht
- transportfreundlich
- von anprechendem Design
- guter Bedienbarkeit
- energiesparend

- erschütterungs- und geräuscharm
- langlebig und wartungsfreundlich sein. Dazu bedarf es „praktischer Lösungskompetenz“. Fachhochschulen sollen und wollen diese Kompetenz ihrer Absolventen fördern, sie müssen deshalb anwendungsbezogene Forschung betreiben.

Anwendungsbezogene Forschung ist interdisziplinär

Anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Hochschullehrern und Studierenden, sie erfordert Teamarbeit und Kommunikation; entsprechende Fähigkeiten werden trainiert und weiterentwickelt. Die Aufgabenstellungen für Forschungsprojekte an Fachhochschulen entstehen in der Regel aus Problemen der Industrie. Die zu entwickelnden Lösungen und Ergebnisse müssen industrietauglich sein. Dadurch wird die Motivation der Studierenden und der Hochschullehrer gestärkt und die Qualität der Lehre verbessert. Schließlich fördert die Forschung an Fachhochschulen den

Forschung an Universitäten:

Grundlagen-orientierte Fragestellung
Theoretische Lösungskompetenz

Anwendungsforschung an Fachhochschulen:

Ingenieurwissenschaftliche Umsetzung von Ergebnissen der Grundlagenforschung

Praktische Lösungskompetenz

Wozu anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen?

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Teamarbeit, Kommunikation
- Aufgabenstellungen und Lösungen industrietauglich
- Motivation für Studierende und Hochschullehrer
- Qualität der Lehre
- Technologietransfer besonders zu mittleren und kleinen Unternehmen

meist regionalen Technologietransfer zu kleinen und mittelgroßen Unternehmen.

Als Beispiel für die interdisziplinäre Zusammenarbeit dient ein Simulationsmodell, das im Zusammenhang mit dem beschriebenen Projekt entwickelt wurde:

- (1) Meteorologen liefern ein Windmodell.
- (2) Dieses dient zur Erregung eines Modells einer Windkraftanlage, das dort „Lasten“ erzeugt. Die rechnerische Modellierung der Windkraftanlage erfordert die Zusammenarbeit von Aerodynamikern, Mechanikern, Elektromaschinenbauern und Regelungstechnikern.
- (3) Die im simulierten Betrieb der Anlage entstehenden „Lasten“ erzeugen Spannungen und Verformungen in den Bauteilen.
- (4) Sie werden mittels Finite-Elemente-Modellen ermittelt.
- (5) Statistische Analysen nach der Rainflow-Methode erlauben grobe Voraussagen zur Lebensdauer der Anlage.
- (6) Dazu werden die Grundlagen der Werkstofftechnik ausgewertet.

In Simulationsrechnungen werden die Folgen möglicher Störungen (z.B. bei Netzausfall oder Generatorversagen) ermittelt.

Konsequenzen

Auch die Fachhochschulgesetze der „neuen Generation“ setzen auf die Priorität der Lehre; anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung wird als weitere Aufgabe genannt. Im Fachhochschulgesetz des Saarlandes, das 1991 in Kraft trat, ist dieser Forschungsauftrag so beschrieben:

Die Fachhochschule führt Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch, die zur wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium sowie für die Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden in der Praxis erforderlich sind (Angewandte Forschung). In diesem Rahmen pflegt die Fachhochschule den Wissens- und Technologietransfer.

Forschung an Fachhochschulen braucht aber auch Anreize, um insbesondere ihre besten Absolventen zu motivieren, sich an Projekten der anwendungsbezogenen Forschung zu beteiligen. Ein derartiger Anreiz wäre ein zweiter akademischer Grad - wie er vom Vorsitzenden des Wissenschaftsrates unlängst vorgeschlagen wurde.

1) Siehe Karl-Heinz Bosman, Ingenieurausbildung in Deutschland und Frankreich, DNH Heft 1/1994, Seite 1f.

Anwendungsbezogene Forschung ist notwendiger Bestandteil der Ausbildung und Voraussetzung für das Profil der FH-Ingenieure. Spezifikum der Forschung an Fachhochschulen ist das interdisziplinäre Zusammenwirken von Lehrenden und Studenten. Die Ergebnisse müssen industrietauglich sein.

Text: Friedrich Klinger

Professor Dr.-Ing. Friedrich Klinger
Hochschule
für Technik und Wirtschaft des Saarlandes,
Goebenstraße 40, 66117 Saarbrücken



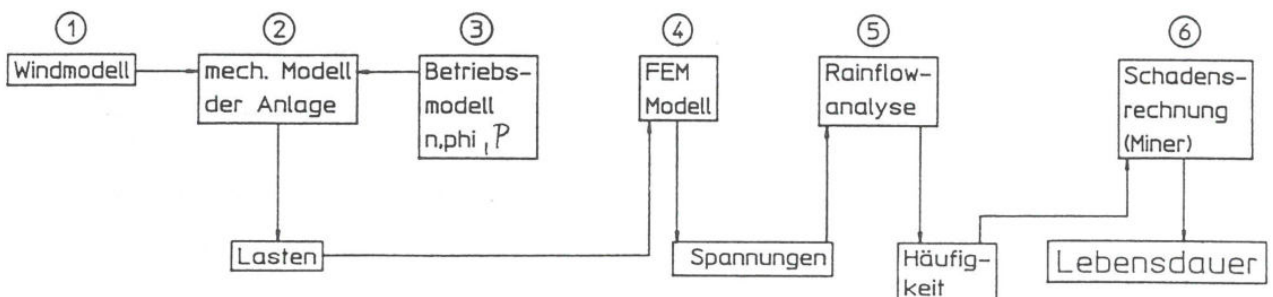
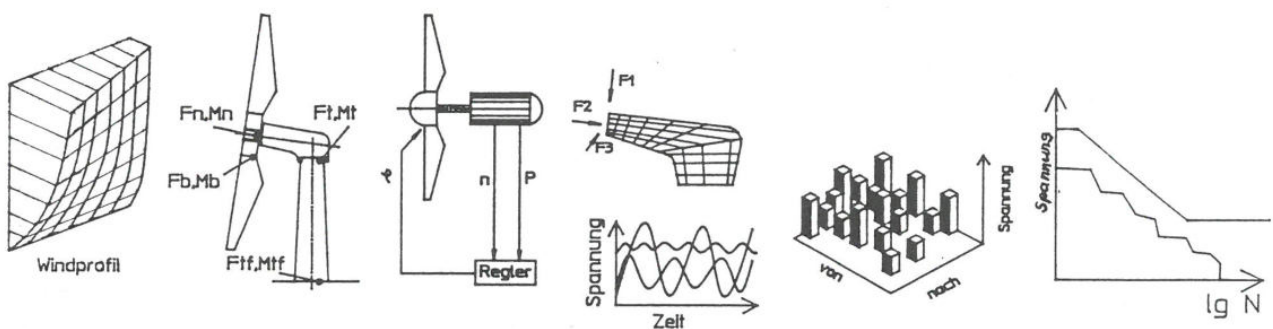
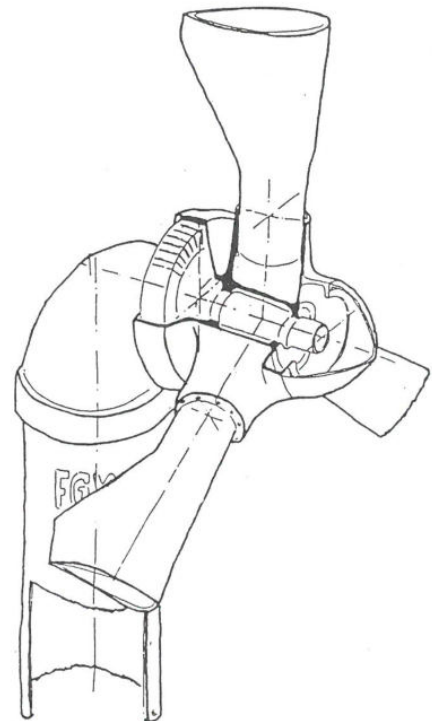
Entwicklungsziele

- kein Getriebe
- keine Hydraulik
- keine Reibungsbremse

wartungsarmer Aufbau

hoher Wirkungsgrad
geringe Kosten

- permanentmagneterregter Synchrongenerator



Den Artikel von *Klaus Watzka* gleichnamigen Obertitels in *DNH* 6/93 kann ich nicht unwidersprochen hinnehmen. Zwar bin auch ich der Meinung, daß alle Versuche, mit Hilfe statistischer Methoden ein Maß für die „Qualität einer Hochschule“ feststellen zu wollen, Unsinn sind und daß die Resultate keinem Studenten etwas nützen (wohl aber Geldströme lenken können). Eine Hochschule ist keine Kooperative, sondern eine Ansammlung von Individuen. Sicher aber gibt es die „Qualität eines Hochschullehrers“ und zwar bezüglich seiner fachlichen Innovationsfähigkeit und bezüglich seiner Fähigkeiten, neue Erkenntnisse, aber auch die Grundlagen seines Fachs, an den Mann/die Frau zu bringen.

Die Diskussion über die Qualität der Lehre der einzelnen Hochschullehrer ist nichts Neues. Seit meinen ersten Tagen an einer Hochschule (und das ist nun schon 30 Jahre zurück) ist das Thema Hochschuldidaktik und Lehrqualität aktuell. Die geistige Auseinandersetzung darüber, welche Inhalte man an die nachfolgende Generation weitergeben will, und in welcher Form dies geschehen soll, ist eine ständige Aufgabe aller Hochschullehrer, die meiner Erfahrung nach nicht als Formalie abgetan wird. Viele Hochschullehrer unseres Landes tun diese Arbeit mit idealistischem Einsatz, den man nicht ohne Not untergraben sollte. Sie sind so schlecht nicht und brauchen keinen internationalen Vergleich zu scheuen.

Die Diskussion über die Qualität der Lehre ist von außen, von den Ministerien und den Medien, in die Hochschule hineingetragen worden, aus Unzufriedenheit in vielerlei Hinsicht: es gibt zu viele Studienabbrecher, die Verweildauer an den Hochschulen ist zu lang, es wird zu wenig berufsbezogen ausgebildet, die Vorlesungen sind zu voll, zu schwer, zu theoretisch, das Klima ist zu unpersönlich und die Hochschullehrer sind unnahbar. Die Klagen sind bekannt und zum Teil berechtigt. Die Unzufriedenheit der Ministerien und der Medien beruht auf einem Ohnmachtsgefühl dem gesellschaftlichen und finanziellen Monster *Hochschule und Wissenschaft* gegenüber. Es ist klar, daß die Politiker Handlungsbedarf sehen und aktiv werden müssen und wollen. Nur klaffen Vorstellung und Wirklichkeit über die Situation in den Hochschulen oft auseinander. Ursachen werden falsch eingeschätzt und erzeugen entsprechende Aktionen. Man denke etwa an die gutgemeinten Ideen einer Ge-

samthochschule, die sich einige Jahre hielten, in Gesetze Eingang fanden, viele Millionen gekostet haben und längst in der Versenkung verschwunden sind.

Der Aktion *Qualität der Lehre* wird ein gleiches Schicksal beschieden sein. Zwar werden nur wenige Millionen hierfür aufgewendet, aber auch sie werden ohne Nachwirkungen in einiger Zeit ausgegeben sein. Die Beurteilung der Vorlesungen durch Studenten kostet nichts und bleibt uns deshalb möglicherweise, sozusagen als Grabstein, für immer erhalten. Das mag nicht weiter schlimm sein, zumal wenn die Beurteilung gut ausfällt. Fällt die Beurteilung schlecht aus, nun ja: auch Newton hielt miserable Vorlesungen. Was ich sagen will ist: Die Qualität der Lehre, die ja besonders bei Vorlesungen komplexen Inhalts von Interesse ist, wird durch die studentische Vorlesungskritik nur unwesentlich beeinflusst (vielleicht ergibt sich ein etwas besseres Tafelbild) und ist ein ungeeignetes Mittel zu deren Verbesserung. Herr Kollege Watzka denkt da anders und hält die Evaluierung von Lehrveranstaltungen sogar für notwendig.

Dazu ist zunächst zu bemerken, daß bei der ganzen Diskussion nicht zwischen Universitäten und Fachhochschulen unterschieden wird. Der Ärger kommt aber aus dem universitären Bereich, auf den auch die meisten der oben genannten Kritikpunkte gemünzt sind.

Dennoch ist der universitäre Bereich gegenüber didaktischen Unzulänglichkeiten recht stabil: Ein Universitätslehrer hält pro Semester üblicherweise eine 4-stündige Vorlesung vor einem größeren Publikum, wobei er die Übungen seinen Assistenten überläßt. Darüber hinaus hält er vielleicht eine Spezialvorlesung und ein Seminar aus seinem Fachgebiet, beides also Veranstaltun-

Evaluierung von Lehrveranstaltungen

Abgleiten ins Entertainment?

Der Verfasser setzt die Diskussion fort. Formulargesteuerte Vorlesungskritik schadet nicht, bringt nichts, aber kostet was: Zeit und Geld

Text: Rainer Walden

Professor Dr. Rainer Walden
Rochusweg 1
33129 Delbrück



gen, bei denen die didaktische Komponente in den Hintergrund tritt. Die universitären Lehrveranstaltungen werden so gegenüber denen der Fachhochschulen auf einen 3- bis 4-fach größeren Personenkreis verteilt. An den Fachhochschulen ist die Qualität der Lehre wesentlich stärker von den didaktischen Fähigkeiten weniger Hochschullehrer abhängig, und somit instabiler. Wegen der 3- bis 4-fach höheren Unterrichtsbelastung sind die Vorbereitungs- und Entwicklungszeiten für Vorlesungen entsprechend knapper. Unter diesen Umständen sollte man erwarten, daß die Fachhochschulen die Sorgenkinder seien. Dem scheint mir aber nicht so zu sein.

Nun zum zentralen Punkt, daß die Lehrveranstaltungen durch organisierte studentische Kritik über das bisher in dem Selbstverständnis der Hochschullehrer liegende Maß hinaus verbessert werden könnten. Verbessert in welchem Sinn? Soll ich meine Stoffauswahl, an Studenten orientieren, die eben diesen Stoff gerade erlernen? Wissen Sie besser, was für ihre Berufsausbildung wichtig ist? Haben Studenten, die gerade der Schule entwachsen sind, ein besseres didaktisches Konzept für den ihnen gerade mitgeteilten Vorlesungsstoff? Soll ich eine Multimedia-Show veranstalten? Fehlt es an Kurzweil? Die studentische Kritik gipfelt allemal in dem Satz „Das habe ich nicht verstanden!“ und alle gutgemeinten Verbesserungsvorschläge dienen nur dem einen großen Ziel: der Förderung des Verständnisses eines vom Studenten bisher noch nicht aufgenommenen Sachverhalts.

Darüber, wie dies zu erreichen sei, läßt sich trefflich streiten. Soll ich meine didaktischen Anstrengungen also darauf richten, daß alle Studenten meine Vorlesung ad hoc verstehen? Das ist möglicherweise sogar machbar, aber da der Nürnberger Trichter immer noch nicht erfunden ist, eine Frage der benötigten Zeit. Die Geschwindigkeit, mit der Menschen komplexe Zusammenhänge begreifen, ist nun einmal begabungsabhängig. Hier kann und will ich mich nicht an den Schwachen orientieren. Es ist Aufgabe des Hochschullehrers, komplizierte Dinge möglichst einfach darzustellen, ohne sie zu verfälschen, darüber hinaus ist aber die Bereitwilligkeit der Studenten gefragt, den Sachverhalt außerhalb der Vorlesung, z. B. in häuslicher Arbeit nachzuvollziehen, nachzulesen, nachzufragen und zu verstehen. Leistung ist Arbeit pro Zeit. In der Zeit eines Semesters kann man sich viel Mühe mit ausführlichen Er-

klärungen geben und die Studenten somit von selbständiger Arbeit entlasten. Die Vorlesungskritik wird es danken, aber die Leistung wird sinken. Eine Lehrveranstaltung, die sich an guten Noten der Studenten und sogar am Wettbewerb mit dem Unterhaltungswert von Kollegen orientiert, droht zum Entertainment zu entarten.

Der wesentliche Punkt aus der Sicht eines Hochschullehrers scheint mir zu sein: wie stelle ich einen komplexen Sachverhalt auf einem angemessenen Niveau so einfach wie möglich dar? Dies schließt die Stoffauswahl, die richtige Beurteilung des Abstraktionsniveaus der Studenten und die Vermeidung von intellektuellem Übereifer ein, Dinge, die in die Verantwortung jedes einzelnen Hochschullehrers fallen, durch seine Erfahrung beeinflusst werden und seine persönliche Qualität ausmachen. Kein Student kann diese diffizilen Dinge beurteilen, so daß seine Kritik stets im Kern darin bestehen wird, daß „alles zu schnell geht“. Auch die Begabungen der Hochschullehrer sind unterschiedlich, in fachlicher und didaktischer Hinsicht. Begabungen kann man durch Kritik nicht ändern. Vielleicht wären Verbesserungen der Didaktik durch fachbezogene Lehrgänge für Dozenten sinnvoll, in denen auf klassische Fehler bei der Vermittlung komplexer Zusammenhänge hingewiesen wird, doch wer kann diese anbieten? Die Hochschuldidaktiker verlieren sich im Allgemeinen und Theoretischen, die Kunst der Erklärung berührt aber meistens gerade fachliche Details. Finanzielle Mittel stehen im wesentlichen nur für studentische Aktivitäten zur Verfügung, die das Stundenvolumen weiter aufblähen und deshalb meinen Erfahrungen nach vor weitgehend leeren Bänken stattfinden oder wirklich nur unterhaltenden Charakter haben. Fazit: die Qualität der Lehre ist hauptsächlich eine Funktion der didaktischen Begabung und Motivation, des Engagements und der zeitlichen Möglichkeiten des Hochschullehrers. Formulargesteuerte studentische Vorlesungskritik schadet nicht, wird aber auch nichts Positives bewirken.

MELDUNGEN

Wirtschaftsrechtler tagen

Die fünfte Tagung der Hochschullehrer für Wirtschaftsrecht (FH) findet statt am 26. und 27. Mai 94 an der FH für Technik und Wirtschaft in Berlin-Karlshorst. Aspekte und Möglichkeiten der Internationalisierung wirtschaftsrechtlicher Studiengänge sowie hochschuldidaktische Konzepte und öffentliches Recht in der Ausbildung von Betriebswirten bilden die fachlichen Schwerpunkte.

Zur Diskussion des Studienganges „Wirtschaftsjurist“ wird Staatssekretär *Borrmann* von der Senatsverwaltung für Justiz Berlin erwartet. Die Tagung wird von Professor *Dr. Jürgen Keßler*, dem Gründungsdekan des Fachbereichs 5 - Betriebswirtschaft, organisiert. Anschrift:

FHTW, Treskowallee 8, 10313 Berlin, Telefon: 5019 2530 und 5019 2656, Telefax: 5019 2257.

(G.E.)

FRK wird zum 31. März 1995 aufgelöst

Die eigens dafür einberufene 46. Plenarversammlung der Ständigen Konferenz der Rektoren und Präsidenten der staatlichen Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland - FRK - hat am 24. Januar 1994 einstimmig ihre Auflösung beschlossen. Der Beschluß hat folgenden Wortlaut:

In der FRK wirken seit ihrer Gründung 1973 die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, der Lehre, der Forschung, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Förderung sonstiger gemeinsamer Interessen erfolgreich zusammen. Auch am Aufbau- und Entwicklungsprozeß der Fachhochschulen in den neuen Bundesländern nimmt die FRK unterstützend teil.

Seit ihrer Gründung informiert die FRK die Mitgliedshochschulen über hochschulpolitische Entwicklungen und Problemstellungen. Von Seiten der FRK werden gemeinsame Stellungnahmen zu hochschulpolitischen Fragen, die die Interessen der Fachhochschulen berühren, erarbeitet. Die FRK vertritt die Interessen der Gesamtheit der Fachhochschulmitglieder in der Öffentlichkeit und in der politischen Willensbildung.

Angesichts

- der Notwendigkeit einer einheitlichen Vertretung der Hochschulen in Deutschland und der damit möglichen Stärkung der Position aller Hochschulen und
- der Neustrukturierung der HRK mit einer Vertretung der Fachhochschulen in der HRK entsprechend ihrem Gewicht im tertiären Bereich durch Änderung der HRK-Ordnung am 08.11.1993

verzichten die Fachhochschulen auf eine Interessenvertretung im Sinne eines eigenständigen Verbandes wie der FRK und beschließen deshalb die Auflösung der FRK zum 31.03.1995. Die Verbandsgeschäfte der FRK werden bis zum angegebenen Zeitpunkt zum Abschluß gebracht."

AUS DEN LÄNDERN



Aufwertung der Lehre

Resolution des Landeskongresses des hlb-Nordrhein-Westfalen, beschlossen am 22. Januar 1994 in Dortmund. Wir geben den Text leicht gekürzt wieder. Den vollständigen Text fordern Sie bitte von der Geschäftsstelle des Hochschullehrerbundes - Bundesvereinigung an.

Bei der Schaffung der Fachhochschulen wurden die Fachhochschullehrer mit einer nicht hochschulgemäßen Lehrverpflichtung von 18 Semesterwochenstunden belastet. Auch die spätere Überleitung der Fachhochschullehrer zu Professoren führte nicht zu einer Reduzierung ihres an die Unterrichtsstundenbelastung im Sekundarbereich erinnernde Lehrdeputats. Eine sachliche Begründung für die

ungewöhnlich hohe Lehrverpflichtung der Professoren deutscher Fachhochschulen, die im Ausland keine Entsprechung findet, wurde zu keiner Zeit gegeben. Mit nicht substantiierten Behauptungen wie, die Lehrbelastung sei angemessen und entspreche im Rahmen der Gesamtarbeitsbelastung der der Universitätsprofessoren, wird die Lehrqualität der Fachhochschulprofessoren und damit die Fachhochschule als Ganzes in unerträglicher Weise herabgesetzt.

Der Hochschullehrerbund hat Zeit seines Bestehens die unzumutbar hohe Lehrverpflichtung der Professoren an Fachhochschulen kritisiert und deren schrittweise Absenkung auf 12 Semesterwochenstunden gefordert.

Eine Anhörung des HLB zum Entwurf der nach § 41 a FHG NW zu erlassenden Rechtsverordnung zur Lehrverpflichtung wurde von Frau Ministerin Brunn dem Landesverband schriftlich zugesagt. Vorab erneuert der Landesverband schon heute seine Forderungen zur Senkung der Lehrverpflichtung.

Mit der katastrophalen Lage der Landesfinanzen kann die Abwertung der Fachhochschulen gegenüber den Universitäten nicht länger gerechtfertigt werden. Wenn die Vereinbarung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder vom 18.03.1992 für Professoren und Dozenten der Universitäten eine Höchstlehrbelastung von 8 Semesterwochenstunden unabhängig davon, ob diese mit Forschungsarbeiten befaßt sind oder nicht, vorsieht, kann bei den zudem erheblich längeren Vorlesungszeiten an den Fachhochschulen gegenüber den Universitäten die Lehrbelastung der Professoren an den Fachhochschulen mit 18 Semesterwochenstunden nur als offene Diskriminierung empfunden werden. Damit wird das Vorurteil gestützt, daß die Lehre an Fachhochschulen

gegenüber der an Universitäten geringwertiger sei.

Während allenthalben die Arbeitszeiten in den vergangenen zwanzig Jahren verringert wurden, wurden die Dienstaufgaben der Professoren an den Fachhochschulen und damit ihre Arbeitszeit durch den Landesgesetzgeber und das Ministerium für Wissenschaft und Forschung ständig erweitert. Gleichzeitig wuchs durch die Überlast auch die zeitliche Belastung der Professoren mit Prüfungstätigkeiten. (Im Gegensatz zu den Universitätsprofessoren erhalten die Professoren an Fachhochschulen bis heute kein Entgelt für ihre Prüfungstätigkeit!)

Der Landesverband warnt dringend davor, weiterhin die finanziellen Schwierigkeiten der Überlast vorrangig auf dem Rücken der Professoren der Fachhochschulen abzuladen. Dieses wird unweigerlich zur Aushöhlung dieser noch jungen Hochschulform führen. Trotz aller möglicherweise publikumswirksam verkündeten Programme zur Qualität der Lehre muß sich diese bei den bestehenden schlechten Rahmenbedingungen zwangsläufig verschlechtern. Bürokratische Reglementierungen und weitere Belastungen der Professorenschaft werden diese Entwicklung beschleunigen, da sie den Professoren jede Motivation rauben. Es sollten Alarmzeichen für die politisch Verantwortlichen sein, daß auch an den Fachhochschulen die Studienzeiten und die Studienabbruchquoten steigen, daß die Fachhochschulen immer größere Schwierigkeiten haben, geeignete Bewerber für freie Professorenstellen in der Wirtschaft zu finden und daß die Professoren zunehmend die Möglichkeit nutzen, sich zum frühestmöglichen Zeitpunkt in den Ruhestand versetzen zu lassen.

Die durch die Aufbauaufgabe hochmotivierte erste Generation der Fachhochschulprofessoren ver-

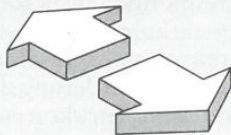
läßt bis zur Jahrhundertwende die Fachhochschulen. Das Wissenschaftsministerium wird mit seiner gegenwärtigen Hochschulpolitik, insbesondere verstärkter Gängelei durch Kontrollmechanismen anstelle der Förderung demokratischer Strukturen und Eigenverantwortung, kaum noch Professoren gewinnen, die sich an der Hochschule aus Berufung engagieren wollen. Die neue Generation der Professoren wird ihre Beschäftigung an der Fachhochschule als reinen Job betrachten und sich entsprechend materialistisch verhalten.

Bei diesen düsteren Aussichten fordert der HLB NW die Ministerin und alle für die Hochschulpolitik Verantwortlichen eindringlich auf, bei der Verabschiedung der Rechtsverordnung nach § 41 a FHG NW ein Zeichen zu setzen und die mehrfach versprochene Herabsetzung der Lehrverpflichtung endlich umzusetzen. Die Professoren der Fachhochschulen des Landes brauchen, nachdem sie jahrzehntelang die Überlast getragen haben, dringend eines Lichtblicks. Es muß für sie erkennbar werden, daß ihre gegenwärtige Überforderung nicht nur in Festreden eingeräumt, sondern daß man sich ihrer ernsthaft annimmt, indem man sie schrittweise abbaut.

Mit der durch die Eckdatenverordnung erzielten Senkung des Studenumfangs läßt sich eine Herabsetzung der Lehrverpflichtung von zunächst 18 auf 16 Stunden kostenneutral umsetzen. Eine etwaige Erhöhung der Aufnahmekapazität bei den anerkannten Maßstäben insbesondere in NRW zu niedrigen Curricular-Normwerten für die Fachhochschulen wäre aus den dargelegten Gründen für die Lehre kontraproduktiv.

Der Landesverband NW des HLB fordert deshalb die umgehende Herabsetzung der Lehrverpflichtung der Fachhochschulprofessoren auf 16 Semester-

TOPSIM - Planspiele



"Seit 10 Jahren ist UNICON führend in der europäischen Planspielentwicklung."

(Dr. Walter E. Rohn, Deutsche Planspielzentrale)

- 18 TOPSIM - Planspiele für verschiedene Branchen und Zielgruppen
- Entwickelt in Zusammenarbeit mit erfahrenen Trainern, dadurch:
einfach, sicher und komfortabel in der Handhabung

Das UNICON-Team vom Bodensee:



Geschäftsführende Gesellschafter:
Dr. Bernt Högsdal (2. von rechts): "Vater" der Planspiele MARGA, INSIM und 50 weiterer Planspiele, hat über 200 firmeninterne Seminare mit Planspielen durchgeführt.
Dipl. Volksw. Irmtraut Albert (1. von rechts): "Mutter" von GAMMA, dem PC-Werkzeug für Vernetztes Denken und verschiedener firmenspezifischer Planspiele.



Ich/Wir hätte(n) gerne kostenloses Informationsmaterial zu:

den UNICON TOPSIM - Planspielen

- | | |
|--|---|
| ☐ TOPSIM - Junior Manager | ☐ TOPSIM - Macro-Economics II |
| ☐ TOPSIM - Meister | ☐ TOPSIM - Merchant I |
| ☐ TOPSIM - General Management I | ☐ TOPSIM - Merchant II |
| ☐ TOPSIM - General Management II | ☐ TOPSIM - WWS |
| ☐ TOPSIM - Umweltmanagement | ☐ TOPSIM - Sales Management |
| ☐ TOPSIM - Marketing | ☐ TOPSIM - Banking |
| ☐ TOPSIM - Ökomarketing | ☐ TOPSIM - Insurance |
| ☐ TOPSIM - Euro | ☐ TOPSIM - Euroline |
| ☐ TOPSIM - Macro-Economics I | ☐ TOPSIM - Car |

den weiteren UNICON - Produkten

- ☐ GAMMA, dem PC-Werkzeug für vernetztes Denken
- ☐ den BWL-Modulen (Betriebswirtschaftslehrgang am PC in 12 Modulen)

Absender: Name / Firma _____

Adresse / Telefon _____

UNICON
Management Systeme GmbH



Jerchenweg 6, D-88709 Meersburg,
Tel. 0 75 32 / 56 72, Fax 0 75 32 / 64 93

wochenstunden unter Beibehaltung der bisher geltenden Anrechnungsmodalitäten. Mit einem Stufenplan, der verbindlich die schrittweise Herabsetzung der Lehrverpflichtung auf 12 Semesterwochenstunden festlegt, sollte die Landesregierung gleichzeitig ihrer Planungsverantwortung für die Fachhochschulen gerecht werden.



Einheitliches Professorenamt und Verbeamtung

Der Gründungsvorstand des hlb-Sachsens im Gespräch mit dem Staatsminister für Wissenschaft und Kunst

Am 10.03.1994 kam es in Dresden zu dem lange gewünschten Gespräch des Gründungsvorstandes des hlb-Sachsens mit dem Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Herrn Professor Dr. Hans-Joachim Meyer.

Ziel war neben der Vorstellung des Landesverbandes und den satzungsgemäßen Aufgaben vor allen Dingen die Klärung der Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit des hlb als Interessenvertretung der Professoren an den sächsischen Hochschulen des Fachhochschultyps.

Seitens des Ministeriums nahm neben dem Staatsminister der Abteilungsleiter Hochschulen, Herr Dr. Dr. Maibaum, teil. Der Gründungsvorstand war vollzählig mit Frau Professorin Dr. Christel Reinhold (HTW Zwickau), Herrn Professor Dr. Gerhard Große und Herrn Professor Dr. Holger Theilig - beide HTWS Zittau/Görlitz (FH) - vertreten.

Das nach der Gründung des hlb-Sachsens am 8. Juli 1993 relativ spät zustande gekommene Gespräch verlief in einer überaus freundlichen Atmosphäre.

Als ein wesentliches Ergebnis kann die Akzeptanz des hlb-Sachsens als Interessenvertretung der Professoren durch das Staatsministerium genannt werden. Übereinkunft wurde zu den Modalitäten des Austausches von sachbezogenen Informationen erreicht.

Mit großer Sorge wies der Gründungsvorstand auf die bei der Hochschulenerneuerung entstandene ungleiche Besoldungssituation der neu berufenen Professoren hin. Ebenso wurde in diesem Zusammenhang auf Probleme bei der derzeit laufenden Verbeamtung eingegangen. Der Staatsminister teilte mit, daß man sich der entstandenen Situation bewußt sei und nach Möglichkeiten einer Lösung suche. Der Gründungsvorstand mahnte hierzu mehr Öffentlichkeit an.

Als ein weiteres Problem wurde die Einrichtung der Berufsakademie in Sachsen diskutiert. Nach Meinung des Ministers soll den Studierwilligen die ganze Palette der Möglichkeiten in Sachsen angeboten werden. Berufsakademien seien angesichts des zu erwartenden Anstiegs der Studienberechtigten keine Konkurrenz für die gegenwärtig nicht ausgelasteten sächsischen Hochschulen.

Im Fortgang des einstündigen Gesprächs wurde auch auf die weitere Profilierung der Hochschulen eingegangen. Verständnis zeigte der Minister gegenüber den Bestrebungen, die einzelnen Hochschulen durch eine Überarbeitung des Studienangebotes interessanter zu machen. Allerdings wird kein Spielraum für die Einrichtung weiterer Professorenstellen gesehen.

Das Gespräch kann für den hlb-Sachsens als ein erster Schritt im Rahmen der dringlich gegebenen Interessenvertretung der Professoren an den sächsischen Hochschulen für Technik und Wirtschaft angesehen werden.

(HOLGER THEILIG)

Privatisierung im Hochschulbereich

DKI-Frühjahrstagung mit hbl-Beteiligung

Zu Auswirkungen der Privatisierung im Hochschulbereich auf die Ingenieurausbildung referierten Ministerialrat **Ulrich Mittag**, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, und Professor **Dr. Dr. Karl-Ulrich Rudolph**, Universität Witten/Herdecke.

Nach **Mittag** sind 16 von insgesamt 318 Hochschulen in Deutschland in privater Trägerschaft mit rund 30.000 Studenten. Grundforderungen für das zu verbessernde Hochschulsystem sind

- Selbstverantwortlichkeit (Autonomie),
- Anreize für die Lehre,
- Durchlässigkeit,
- Ausbau der Fachhochschulen,
- Talentsicherung und
- Intensivierung der internationalen Kooperation.

Das Gesamtbudget Forschung in Deutschland erreicht rund 77 Mrd. DM. Davon entfallen auf die Hochschulforschung mit 11,8 Mrd. und die außeruniversitäre Forschung mit 11,4 Mrd. nahezu gleichhohe Posten. Die industrielle Forschung macht mehr als 50 Mrd. DM aus. Darin sind 5 Mrd. DM Fördermittel des Bundes enthalten.

Mittag ging auf die rund 250 An-Institute der Hochschulen ein, die seiner Meinung nach schwierig zu definieren seien. Von Vorteil für die Durchführung von Forschungsvorhaben sind die

- Effizienz der Abwicklung,
- Geheimhaltung,
- flexible Personalgewinnung und
- einfachere Verwaltung (Deregulierung).

Wesentliche Nachteile der An-Institute seien

- der „Zwang“ zu Anschlußprojekten,
- die Abkopplung von der Grundlagenforschung,
- die Überlastung der Hoch-

schullehrer und

- die „Abnabelung“ von der Hochschule.

Wegen der Gefahr der Auszehrung der Forschung und damit der Lehre an Hochschulen gilt die Empfehlung des Wissenschaftsrates, Projekte in die Forschung und Lehre der Hochschulen einzubinden.

Rudolph, Wirtschaftswissenschaftler und Bauingenieur, ist Inhaber des Lehrstuhls für Umwelttechnik und -management. Den Etat der privaten Universität Witten/Herdecke bezifferte er mit 43 Mio. DM/Jahr. Er setzt sich zusammen aus 20 Mio. DM Stiftungsgeldern, 5 Mio. DM Drittmitteln und 18 Mio. DM zweckgebundenen Mitteln. Derzeit studieren dort 600 Student(inn)en. Der Endausbau ist für 1500 Student(inn)en geplant.

Unabhängig vom Studiengang zielt das „studium fundamentale“ für alle Studierenden auf eine Erweiterung der Berufsfähigkeit. **Rudolph** erläuterte das Konzept des „ganzheitlichen Denkens“, wie es an der Universität Witten/Herdecke angestrebt wird, am Beispiel des Lehrstuhl für Umwelttechnik und -management. Die Studieninhalte verknüpfen Technik und Ökonomie. **Rudolph** sieht folgende Vorteile der privat organisierten Hochschule gegenüber staatlichen Hochschulen in

- dem Globalhaushalt anstelle eines starren Haushaltsschemas,
- den leistungsorientierten Gehältern,
- der Gewährleistung des Praxisbezuges durch privatwirtschaftliches Arbeiten,
- der Vermeidung von Teilillegalitäten oder Grauzonen bei den „Nebentätigkeiten“ und
- der Möglichkeit, den Professoren zu kündigen.

Rudolph forderte eine „Entschlackung“ der Curricula auch für Vertiefungsstudien und glaubt, daß mit dem Ausbau privater Hochschulen ein Reformdruck auf die staatlichen Hochschulen bewirkt werden

kann.

Leider blieb für eine fundierte Diskussion beider Vorträge zu wenig Zeit. Auf der Herbstsitzung der DKI sollen auf Antrag des Berichterstatters „Europäische Studiengänge“ diskutiert werden.

(KARL-HEINZ BOSMAN)

Quantitative Eckdaten für Studium und Prüfungen in Nordrhein- Westfalen ¹⁾

Die Rechtsverordnung ²⁾ auf der Ermächtigungsbasis des novellierten Fachhochschulgesetzes ³⁾ ist erlassen. Der Landtagsausschuß für Wissenschaft und Forschung hat dem Entwurf zugestimmt, allerdings unter einigen „Maßgaben“.

Diese Maßgaben, von der allein regierenden SPD gegen die oppositionellen Abgeordneten der CDU, der F.D.P. und der Grünen beschlossen, waren die eigentliche Überraschung nach Abschluß der gesetzlich vorgeschriebenen Herstellung des Benehmens. Nachdem es den Fachhochschulen im Laufe dieser Erörterungen beispielsweise gelungen war, die Bearbeitungszeit für Diplomarbeiten von bisher höchstens drei Monaten bei einem empirischen, experimentellen oder mathematischen Thema auf höchstens vier Monate auszuweiten, meinte man, mit den quantitativen Eckdaten einigermaßen leben zu können. Der Landtagsausschuß beschränkte sich nun aber nicht auf die vom Gesetzgeber vorgesehene Zustimmung (oder Ablehnung), sondern er veränderte aus höherer Einsicht und ohne weitere Erörterung mit den Hochschulen einige Bestimmungen. Am gravierendsten für die Fachhochschulen dürfte sein, daß nun für (alle) Leistungsnachweise und Fachprü-

fungen in jedem Semester zwei Prüfungstermine anzusetzen sind. Aber auch die zweimalige Wiederholungsmöglichkeit (aller) Fachprüfungen war in dem Entwurf nach Herstellung des Benehmens mit den Hochschulen nicht vorgesehen.

Als der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen bei der Anhörung zum Gesetzentwurf darum bat, der Wissenschaftsausschuß des Landtages möge sich auch in die Herstellung des Benehmens einschalten, sollte dies dazu dienen, diesem Benehmen einen etwas verpflichtenderen Charakter als einer unverbindlichen Anhörung zu geben. Bei der Herstellung des Benehmens sollte nämlich die federführende Seite erkennbar und nachvollziehbar den ernsthaften Versuch machen, zu einem Einvernehmen zu gelangen.⁴⁾

Die Maßgabe des Gesetzes, daß die Rechtsverordnung im Benehmen mit den Fachhochschulen und mit Zustimmung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung zu erlassen sei, hat die vermeintliche Bremse in einen Treibsatz verwandelt. In der Logik der gesetzlichen Vorschrift hätte gelegen, daß der Ausschuß - sieht er noch einen Änderungsbedarf - seinerseits das Benehmen mit den Hochschulen herstellt oder den Entwurf an das federführende Ministerium zurückgibt mit der Maßgabe, erneut das Benehmen zu den strittigen Punkten herzustellen. Daß der Ausschuß sich aber über das mühsam austarierte Ergebnis in dieser Weise hinwegsetzt - das hatten sich die Fachhochschulen nicht träumen lassen.

Rettungsanker für die überlastgeplagten Prüfer könnte die Überschrift des § 8 „Wiederholung“ sein, daß also der zweite Prüfungstermin nur für erfolgreiche Wiederholer des ersten Termins eines Semesters geöffnet werden müßte. Diese Argumentation setzt auf

einen Schelm anderthalbe.

Dieses Schelmenstück ist ein Lehrbeispiel - es kontrariert die Sprüche, wonach die Hochschulen eigenverantwortlich entscheiden und handeln sollen. Mehr Autonomie wird versprochen, und immer neue unsinnige und undurchführbare Vorschriften werden produziert. Management by regulation statt Management by objectives.

Es sollte aber auch Positives nicht unerwähnt bleiben: Ministerin Anke Brunn zerstreute Befürchtungen, daß die geringeren Studienvolumina zu einer Senkung der Curricular-Normwerte und - bei gleichbleibender Lehrverpflichtung - zu einer Erhöhung der Höchstzulassungszahlen führen würden. Sie betonte, daß „den Hochschulen der finanzielle Spielraum erhalten bleibt, der durch die Studienreform gewonnen wurde“. Dies hatte das Kabinett am 11. Januar 1994 noch einmal ausdrücklich in der Begründung zur Verordnung festgehalten.⁵⁾ Hoffen wir, daß der Finanzminister und die Verwaltungsgerichte im Sinne dieser Zusage handeln und entscheiden werden.

(G.E.)

1) Vgl. „Eckdaten in Nordrhein-Westfalen“ in DNH 1993, Heft 2/3, Seite 25.

2) Verordnung zu quantitativen Eckdaten für Studium und Prüfungen in Fachhochschulstudiengängen (Eckdatenverordnung Fachhochschulen) - EckVO-FH vom 17. März 1994. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung hat eine Broschüre „Hochschulreform von A - Z“ herausgegeben, die dort angefordert werden kann. Anschrift: Völklinger Str. 49, 40190 Düsseldorf. Die zweite aktualisierte Auflage berücksichtigt aber noch nicht die „Maßgaben“ des Landtagsausschusses.

3) § 6 Abs. 4 FHG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 lautet: Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann durch Rechtsverordnung im Benehmen mit den Fachhochschulen und mit Zustimmung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung des Landtags zur Erreichung der Ziele der Studienreform quantitative Eckdaten für Studium und Fachhochschulprüfungen vorgeben. Die Rechtsverordnung kann Obergrenzen für Studienvolumina, für die Zahl der Prüfungsvorlei-

stungen und Fachprüfungen und für die Bearbeitungszeit von Studien- und Abschlußarbeiten festlegen. Sie kann Bestimmungen zur Wiederholung von Fachprüfungen, zum Informationsgehalt von Studienordnungen und Studienplänen, zur Ordnung des Prüfungsablaufs und zur Transparenz der Prüfungsanforderungen enthalten.

4) Siehe DNH 1993, Heft 2/3, S. 22
5) PresseINFO des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. März 1994

Noch mit 62 in den Ruhestand?

Teilzeitbeschäftigung ermöglicht den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand noch mit 62

Zunächst besteht allein für Bundesbeamte mit dem Wunsch nach vorzeitiger Pensionierung die Möglichkeit, noch mit 62 in den Ruhestand einzutreten, wenn Sie nicht voll, sondern teilzeitbeschäftigt sind. Die Teilzeitbeschäftigung muß sich bis zum Beginn des Ruhestandes erstrecken. Aber auch Mitglieder der Landeshochschulen könnten von dieser Regelung profitieren.

Sie ist Bestandteil des Entwurfs eines 12. Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vor, den das Bundeskabinett am 11. August 1993 beschloß. Der Präsident des hlb hatte hierzu Stellung genommen. Wir berichteten in DNH 5/93.

Der Gesetzentwurf sieht vor, Bundesbeamten den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand erst mit 63 und nicht wie bisher mit 62 zu ermöglichen. Allerdings gelten für Bundesbeamte, denen vor dem 1. Juli 1994 auf Antrag Teilzeitbeschäftigung oder Urlaub nach § 72a Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 oder 4 Bundesbeamten-gesetz bewilligt (nicht beantragt) worden ist, die Bestimmung der geltenden Fassung, welche den Eintritt in den vorzeitigen Ruhestand mit 62 ermöglicht.

Das Inkrafttreten der Änderungen dienstrechtlicher Vorschriften für Bun-

desbeamte wurde bisher für den 1. Juli 1994 geplant. Dieser Termin könnte eventuell nicht gehalten werden, da Innenausschuß und Bundesrat abschließend Stellung nehmen müssen. Allerdings zählt der BMI das Heraufsetzen der Altersgrenze zu den wichtigen Bestandteilen des Gesetzesentwurfes und strebt ein Inkrafttreten noch in dieser Legislaturperiode an.

Mitglieder der Landeshochschulen sollten durch Anfrage beim Innenministerium bzw. -senator prüfen, wann ihr Bundesland die Umsetzung der Änderungen plant. Auch für sie könnte sich die Möglichkeit eröffnen, durch Teilzeitbeschäftigung mit 62 in den Ruhestand eintreten zu können. Dem hlb liegen Informationen vor, nach denen in den Ländern eventuell eine zügige Umsetzung geplant ist.

(H.M.)

Lehrverpflichtungs-VO in Hamburg

Die Lehrverpflichtungsverordnung datiert vom 18. Januar 1994 und trat zum Sommersemester 1994 in Kraft. Ausgehend von der unverändert hohen Regellehrverpflichtung von 18 Lehrveranstaltungsstunden für Professoren an der Fachhochschule sieht die Verordnung u.a. vor, daß

- für begrenzte Zeit diese Lehrverpflichtung für die Durchführung von Entwicklungsvorhaben um bis zu 14 LVS ermäßigt werden kann,

- ein Professor zu seiner Fortbildung in der Praxis zeitweise, in der Regel für ein Semester, von der Lehrverpflichtung befreit werden kann (Praxissemester), soweit das erforderliche Gesamtlehrangebot erfüllt ist.

Generell ermäßigt sich in Hamburg die Lehrverpflichtung auch für die Vertreter der Fachbereichsprecher (um 12,5 v.H.), für die Mitglieder der Hochschulsenate (um 25

v.H.) sowie für die Frauenbeauftragten der Hochschulsenate (um 50 v.H.) und der Fachbereiche (um 12,5 v.H. an der FH Hamburg). Vergleichsweise mager ist die Ermäßigungsmöglichkeit für die Fachbereichsbeauftragten für die Weiterentwicklung der Lehre, für Angelegenheiten des Studiums, die Wahrnehmung von Aufgaben der Studienreform und der Studienfachberatung mit 12,5 v.H., wobei für Aufgaben der Studienreform oder der Studienfachberatung je Studiengang nur zwei Lehrveranstaltungsstunden geopfert werden sollen.

In der Fachhochschule gibt es für die Wahrnehmung der bekannten „weiteren Aufgaben und Funktionen“ eine Ermäßigungsmöglichkeit von maximal vier LVS je Lehrenden. Dafür steht ein Ermäßigungspool von fünf von Hundert der Gesamtlehrverpflichtung der Lehrpersonen zur Verfügung. Zur Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wird ein Forschungspool gebildet, der insgesamt sieben von Hundert der Gesamtlehrverpflichtung betragen kann. Die Lehrverpflichtungsermäßigung darf insoweit bei einem Lehrenden acht LVS nicht überschreiten. Außerhalb des Forschungspools kann für die Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen, insbesondere im Rahmen des Technologietransfers, eine gleichhohe Ermäßigung verfügt werden, wenn aus den Einnahmen in gleichem Umfang Lehraufträge erteilt werden. Schließlich kann auf Antrag dem Präsidenten und den Vizepräsidenten in dem auf das Ende ihrer Amtszeit folgenden Semester eine Ermäßigung in Höhe von 50 bzw. 37,5 v.H. gewährt werden. Etwas Zeit für die Lehre (oder Betreuung) muß aber bleiben: Insgesamt werden alle möglichen Ermäßigungen bei 14 LVS gekappt.

Erfüllt wird nämlich die Lehrverpflichtung durch

Lehrtätigkeit und Betreuung. Vorrang haben die nach Prüfungsordnungen, Studienordnungen oder Studienplänen vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Die nicht vorgesehenen Lehrveranstaltungen müssen dem Präsidenten angezeigt werden. Die Betreuung von Studien(abschluss)-arbeiten und Praxisbetreuung wird auf die Lehrverpflichtung angerechnet; je Arbeit nur einmal und mit 0,4 LVS für Diplomarbeiten und mit 0,2 LVS für Studienarbeiten bei den Ingenieuren. Die Praxisbetreuung zählt ebenfalls 0,2 LVS. An der Fachhochschule können bis zu vier LVS so angerechnet werden, soweit im Fachbereich die Erfüllung der Lehrverpflichtung im Durchschnitt zwei LVS je Professor nicht übersteigt.

Alles klar? Wenn nicht: Der Text der LVVO HH kann von der *hblb*-Geschäftsstelle angefordert werden. Bitte 3 DM in Briefmarken nicht vergessen beizufügen.

(G.E.)

PERSONALIA

Der Gründungsvorstand des hlb-Sachsen stellt sich vor

Professor Dr. habil. Gerhard Große, geboren 1935 im Kreis Bad Liebenwerda, legte 1953 das Abitur in Elterwerda ab. Anschlie-



ßend Aufnahme des Studiums der Mathematik mit Nebenfach Physik an der Universität Greifswald. 1958 Diplom in Mathematik. 1958-1960 Tätigkeit in verschiedenen Firmen der metallverarbeitenden Industrie in Thüringen, u.a. im Rahmen der Sortimentsoptimierung.

Es folgte von 1960-1969 eine Zeit als Fachschuldozent an der Ingenieurhochschule Zittau, die 1962 mit dem Pädagogischen Teilexamen an der Technischen Universität Dresden begleitet wurde. 1970-1992 Wissenschaftlicher Oberassistent an der Ingenieurhochschule Zittau bzw. der Technischen Hochschule Zittau. Ab 1973 konzentrierte sich die Forschungstätigkeit auf die Planung und Modellierung von Instandhaltungsprozessen und die Optimierung von Instandhaltungsstrategien in Zusammenarbeit mit Kraftwerken und anderen Branchen.

Die Ergebnisse dieser Arbeiten mündeten 1976 in die Promotion zum Dr. oec. und 1988 in die Promotion B (Habilitation) an der Universität Rostock zum Dr. sc. rer. oec.

1992 Berufung zum Professor an die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Sozialwesen Zittau/Görlitz (FH), Lehrgebiet Mathematik. Berufung zum Gründungsdekan des Fachbereichs Mathematik/Naturwissenschaften.

Professorin Dr. rer. nat. Christel Reinhold, geboren am 4. Juli 1953 in Hart-



mannsdorf. Abitur 1972. Das Studium an der TU Dresden schloß *Reinhold* als Dipl. Physikerin ab. 1983 Promotion A, Abschluß Dr. rer. nat. Danach bis 1988 an der TH Zwickau als wissenschaftliche Assistentin und Oberassistentin. Seit 1. Oktober 1992 Professorin an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Zwickau (FH). Lehrgebiete: Experimentalphysik und Röntgentechnik. Die Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeit liegen in Röntgenfeinstrukturuntersuchungen zum Thema "Reibung und Verschleiß" sowie "Herstellung und Charakterisierung dünner Sin_x-schichten".

Professor Dr.-Ing. habil. Holger Theilig wurde 1944 in Zittau geboren. 1963 Abitur in Zittau.

Anschließend bis 1968 Studium der Angewandten Mechanik an der TH „Otto von Guericke“ Magdeburg. Bis 1970 Praktische Tätigkeit als Technologe und wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Getriebetechnik der TH Magdeburg. 1970-1980 Wissenschaftlicher Assistent und Oberassistent an der Ingenieurhochschule Zittau. 1978 Promotion A zum Dr.-Ing. mit einem Beitrag zur bruchmechanischen Analyse von Komponenten des Primärkreislaufes in Kernkraftwerken mit Druckwasserreaktoren.

1980-1983 Praktische Tätigkeit als Rohrleitungsingenieur im Kraftwerk Hagenwerder. 1984-1988



Oberassistent im Lehrgebiet Technische Mechanik der Ingenieurhochschule Zittau. 1985 Promotion B (Habilitation) zum Dr. sc. techn. mit der Arbeit „Festigkeitsprobleme beim Betreiben von Rohrleitungen in Kraftwerken“.

1988 Berufung zum Hochschuldozenten für Technische Mechanik an die Ingenieurhochschule Zittau. 1991 apl. Professur an der TH Zittau. 1992 Berufung zum Professor für Technische Mechanik an die aus der TH Zittau gegründete Hochschule für Technik, Wirtschaft und Sozialwesen Zittau/Görlitz (FH). Seit 1990 Prorektor für Bildung an der TH Zittau bzw. HTWS Zittau/Görlitz (FH).

Schwerpunkte der wissenschaftlichen Tätigkeit liegen in der Frage der Festigkeit und Bruchmechanik im Zusammenhang mit der Sicherheit von konventionellen und nuklearen Kraftwerksanlagen.

(H.M.)

Berlin: Gründungsrektor Tippe trat zurück

Professor Dr. Jürgen Tippe, Gründungsrektor der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin-Karlshorst, ist überraschend zurückgetreten. Er war langjähriger Rektor der Fachhochschule für Technik Berlin und zugleich Professor an der Technischen Universität Berlin. Von 1977 bis 1982 war er erstes Mitglied des Wissenschaftsrates aus dem Fachhochschulbereich und hatte hier an den Empfehlungen zu Aufgaben und Stellung der Fachhochschulen (10. Juli 1981) intensiv mitgewirkt; er war der herausragende Verfechter der Eigenständigkeit der Fachhochschulen. Wie die TFH-Presse 1/1994 berichtete, war Tippe seit 1992 Geschäftsführer des TFH-nahen Instituts für technische Weiterbildung. Er ist zunächst von diesem Amt am

19. Januar 1992 zurückgetreten, nachdem es dort zu Unregelmäßigkeiten bei der Auszahlung von Erfolgsprovisionen gekommen war. Bereits am 20. Januar hat der Berliner Wissenschaftssenator den Präsidenten der TFH Berlin, *Professor Dr. Günter Siegel*, mit der kommissarischen Führung der FHTW beauftragt. Er soll dieses Amt bis zur Wahl des ersten Präsidenten der FHTW wahrnehmen. *Tipps* Rücktritt ist nicht nur in der FHTW mit Bedauern und Bestürzung aufgenommen worden.

(G.E.)

Staatssekretär Dr. Küchenhoff

Pünktlich zum 1. April 1994 wurde *Dr. Dietrich Küchenhoff* (* 1934) zum Nachfolger des ausscheidenden bisherigen Staatssekretär *Dr. Konow* bestellt.

Unter dem damaligen Wissenschaftsminister *Johannes Rau* war er als Gruppenleiter maßgeblich an der Gründung der Gesamthochschulen beteiligt. Seit 1981 leitete er die Hochschulabteilung und seit Ende 1990 die Grundsatzaufteilung des Ministeriums. Förmlich ist *Küchenhoff* nun „politischer“ Beamter - inhaltlich war er es schon immer. Nachdem zunächst die Fachhochschulen als Verfügungsmasse für weitere noch zu gründende Gesamthochschulen galten, haben sie in den letzten Jahren auch in NRW an Boden gewinnen können. Der aus der Fachhochschule Bochum herausgeschnittenen Fachhochschule Gelsenkirchen (mit neuen Abteilungen in Bocholt und Recklinghausen) folgt nun die Fachhochschule Rhein-Sieg.

(G.E.)

Prof. Dr. Ullrich Asmus, Geobotanik, FH Weihenstephan

Prof. Dr. Albert Bach, Familienrecht einschl. des Vormundschaftsgerichtlichen Verfahrens, FHVR Berlin

Prof. Dr. Heiner Barfuß, Elektrotechnik u. Nachrichtentechnik, FH Kiel

Prof. Dr. Hans-Ottmar Beckmann, Systemarchitektur mit dem Schwerpunkt verteilte Systeme, FH Lausitz

Prof. Roland Böttcher, Bürgerliches Recht einschl. des Rechts der freiwilligen Gerichtsbarkeit, FHVR Berlin

Prof. Dr. Johannes Creutziger, Angewandte Mathematik u. Datenverarbeitung, FH Eberswalde

Prof. Dr. Karl-Heinz Decker, Recht mit dem Schwerpunkt Bürgerliches Recht, insbes. Familienrecht, KFH NRW

Prof. Dr. Gunter Dehr, Allg. Betriebswirtschaftslehre u. Marketing, FH Anhalt

Prof. Dr. Margit Falck, Technikunterstützte Informationsverarbeitung, FHVR Berlin

Prof. Dr.-Ing. Rainer Friedel, Elektrische Energietechnik, FH für Technik u. Wirtschaft Berlin

Prof. Dr. Peter Gadow, Mathematisch-Physikalische Grundlagen mit den Schwerpunkten Statistik u. Qualitätssicherung, FH Wildau

Prof. Anja Grothe-Senf, Umweltökonomie, FH für Wirtschaft Berlin

Prof. Dr.-Ing. Udo Hellwig, Energieverfahrenstechnik, FH Wildau

Prof. Dr.-Ing. Karl-Heinz Jänicke, Technische Informatik/Mikrorechenstechnik, FH Brandenburg

Prof. Dr. Helmut Janker, Strafrecht, Strafprozeßrecht, Zivilrecht, FHVR Berlin

Prof. Dr. Andreas Kahlow, Theorie u. Geschichte der Konstruktion im Hochbau, FH Potsdam

Prof. Dr. Ernst von Kardorff, Sozialpsychologie, FH Potsdam

Prof. Ruth Keller-Kempas, Restaurierung, FH für Technik u. Wirtschaft Berlin

Prof. Dr. Michael Klein, Psychologie, KFH NRW

Prof. Dr.-Ing. Manfred Kliesch, Förder- u. Transfer-technik, Antriebstechnik, FH Brandenburg

Prof. Dr. Hajo Koch, Nachrichtentechnik, Mikrowellentechnik, FH für Technik u. Wirtschaft Berlin

Prof. Dr.-Ing. habil. Ladislaus Kollar, Systemtechnik mit den Schwerpunkten Systemtheorie u. Automatisierungstechnik, FH Lausitz

Prof. Dr. Gerhard Kongehl, Datenschutz, Datensicherheit u. Technologiefolgenabschätzung, FH Ulm

Prof. Dr. Rainer Krane-mann, Technische Physik, FH Eberswalde

Prof. Dr.-Ing. Günter Lemberg, Elektrische Energietechnik, FH für Technik u. Wirtschaft Berlin

Prof. Dr.-Ing. Dietmar Lindemann, Bauinformatik u. Mathematik, FH Potsdam

Prof. Dr. Peter Loose, Heizungstechnik, FH Lausitz

Prof. Dr. Ingrid Mauritz-Boeck, Angewandte Chemie u. Kunststoff-Technik, FH Kiel

Prof. Dr. Gerhard Werner Melle, Physik u. Meßtechnik, FH Neubrandenburg

Prof. Uwe Metzler, Informatik, Betriebssysteme, FH für Technik u. Wirtschaft Berlin

Prof. Dr. Klaus-Peter Möllmann, Experimentalphysik, insbes. Festkörperphysik, FH Brandenburg

Prof. Dipl.-Ing. Betty Müller, Bauaufnahme u. Vermessung, FH Potsdam

Prof. Dr.-Ing. Ottmar Müller, Elektrische Energietechnik, FH für Technik u. Wirtschaft Berlin

Prof. Dr.-Ing. Karl-Heinz Niklowitz, Informationstechnik, Elektrotechnik, FH für Technik u. Wirtschaft Berlin

Prof. Dr. habil. Hansjörg Oelmann, Chemie, insbes. anorganische u. analytische Chemie, FH Lausitz

Prof. Dr. Achim Oßwald, Anwendung der Datenverarbeitung im Informationswesen, FH für Bibliotheks- u. Dokumentationswesen Köln

Prof. Dr. Arman Raphaëlian, Mathematik/Naturwissenschaften, FH für Technik u. Wirtschaft Berlin

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Schebesta, Mikroprozessor-technik, Daten- u. Rechner-netze, FH für Technik u. Wirtschaft Berlin

Prof. Dr. Wolfgang Schmitt, Technische Informatik, FH Gießen-Friedberg

Prof. Dr. Klaus Semlinger, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspolitik, FH für Technik u. Wirtschaft Berlin

Prof. Dr. Margret Stanierowski, Wirtschaftsinformatik, Softwareentwicklung, FH für Technik u. Wirtschaft Berlin

Prof. Dr. habil. Dietmar Uhlig, Diskrete Mathematik, insbes. numerische Methoden der Informatik, FH Brandenburg

Prof. Dr. habil. Michael Vollmer, Experimentalphysik, insbes. Spektroskopie, FH Brandenburg

Operations Research

Das Buch ist eine völlige Neubearbeitung des bekannten dreibändigen Werks des erstgenannten Verfassers. Es trägt der Entwicklung des OR der letzten Jahrzehnte Rechnung, indem es die Schwerpunkte neu setzt. Der kombinatorischen Optimierung werden jetzt 150 Seiten gewidmet, der nichtlinearen Optimierung nur noch ca. 55 S. Auch die Dynamische Optimierung wird auf 28 S. erwähnt. Hier wird der Einfluß der OR-Anwendungen in der Informatik deutlich. Die klassische lineare Optimierung bleibt mit ca. 140 S. umfangreich, ebenso der Bereich Graphen und Netzwerke mit über 200 S. Das Buch ist ein klassisches Lehrbuch mit enzyklopädischem Charakter, geschrieben für den universitären Ausbildungsbereich, aber auch für Fachhochschulen nicht zu übergehen, und mit entsprechender anwendungsbezogener Aufbereitung geeignet.

(WALDEN)

Operations Research

K. Neumann und M. Morlock,
Hanser, München 1993,
779 S., DM 128,--

Taschenbuch der Hochfrequenztechnik

Kenner schätzen dieses Werk unter dem Namen der ersten Herausgeber H. Meinke und F.W. Gundlach. In der vorliegenden Auflage berichten 76 Autoren in knapper Form über die wichtigsten Teilgebiete der Hochfrequenztechnik. Band 1 behandelt elektromagnetische Felder und Wellen, Grundbegriffe der Nachrichtenübertragung, Wellenausbreitung im Raum, Grundlagen der Schaltungsberechnung, Verstärker, Schaltungen mit nichtlinearen Elementen, Meßtechnik. Band 2 beschäftigt sich etwas ausführlicher mit Wellenlei-

tern, passiven und aktiven Bauelementen und Antennen. In Band 3 findet man Modulation und De-modulation, den Aufbau von Sendern und Empfängern und einen Überblick über die wichtigsten Funksysteme. Das Werk ist kein Lehrbuch, sondern eher zum Nachschlagen gedacht. Natürlich kann es dem Leser wegen der Fülle des Stoffes nur grundlegende Informationen vermitteln. Deshalb sind sehr viele Hinweise auf weiterführende Literatur vorhanden. Jeder, der sich mit Hochfrequenztechnik beschäftigt, sollte sich dieses Taschenbuch etwas näher anschauen. Übrigens ist das Werk nicht nur in den beschriebenen drei Teilen, sondern auch als Gesamtband zum Preis von DM 380,-- lieferbar.

(VOGELSANG)

Taschenbuch der Hochfrequenztechnik 1,2,3

Grundlagen, Komponenten, Systeme
K. Lange und K.-H. Löcherer
(Hrsg.),
Springer, Berlin, 5. Aufl.
1992,
379/341/331 S.,
DM 98,--/DM 92,--/DM 84,--

UNIX

Nachdem UNIX jetzt auch als kostenlose PD-Version (LINUX V) für den PC zu haben ist, ist diese Sammlung von UNIX-Kommandos vielleicht von wachsendem Interesse. Es handelt sich um ein leicht handhabbares Nachschlagewerk, das auch die SINIX-Kommandos enthält.

(WALDEN)

UNIX System V

J. Anders,
Hanser, München 1992,
336 S., DM 78,--

Optik

Die Autoren dieses bewährten Nachschlagewerkes behandeln nur kurz die physikalischen Grundlagen der Optik und widmen den weitaus größeren Teil des Werkes einzelnen optischen Bauelementen, kompletten

Systemen und Geräten der abbildenden Optik und Verfahren der optischen Meßtechnik unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen (z.B. Optoelektronik und Integrierte Optik). Dabei stehen prinzipielle Funktion, Auswahlkriterien, Einsatzmöglichkeiten und Anwendungen im Vordergrund, nicht aber Ableitungen aus den Grundgleichungen. Das Buch ist Hochschul- und Fachhochschul-Studenten der Physik und Feinwerktechnik als Handbuch zu Spezialvorlesungen oder während der Diplomarbeit und im späteren Beruf zu empfehlen, insbesondere durch das Bezugsquellenverzeichnis im Anhang. Die (zuweilen sehr) kurze Beschreibung in Verbindung mit zahlreichen Zeichnungen, Tabellen und Graphiken entsprechen der Zielsetzung.

(ROSENZWEIG)

Bauelemente der Optik

H. Naumann u.a.,
Hanser, München, Wien,
6. Aufl. 1992,
638 S., DM 98,--

BWL: Fallstudien

Das in der Reihe wisu-text erschienene Buch enthält in drei Kapiteln Fallstudien zur Finanzwirtschaft, zur Fertigungswirtschaft und zur Absatzwirtschaft, die zum Teil in den vergangenen Jahren in der Zeitschrift WISU veröffentlicht und nunmehr überarbeitet und mit neuen Fallstudienideen angereichert worden sind. Jedes Kapitel enthält zunächst eine problemorientierte Einführung, danach folgen verschiedene, oft interessante Fallstudien, und schließlich werden kurze Anregungen zu Einsatzmöglichkeiten von Personalcomputern gegeben. Bei den einzelnen Fallstudien werden Kontrollfragen und Programmieraufgaben gestellt sowie Literaturempfehlungen ausgesprochen.

Das Buch kann insbesondere EDV-interessierten Studierenden an Fachhoch-

schulen und Universitäten empfohlen werden.

(KRYCHA)

Fallstudien zur Betriebswirtschaftslehre

H. L. Grob, Werner,
Düsseldorf 1993,
374 S., DM 48,--

Verkaufsförderung

Das Buch widmet sich der Verkaufsförderung in seiner Gesamtheit. Es berücksichtigt insbesondere die sogenannten Vernetzungen im Marketing-Mix und wird damit der übergreifenden Rolle der Verkaufsförderung gerecht. Die Vielfalt der „Checklisten“ und Demonstrations- bzw. Arbeitsmaterialien macht das Buch zu einem ausgezeichneten Informations- und Übungs/Arbeitswerk sowohl für Studenten des Marketing im Hauptstudium als auch Praktiker, die im Bereich Marketing/Verkaufsförderung tätig sind. Besonders interessant ist die Behandlung der rechtlichen Aspekte, die häufig in den Wirtschaftswissenschaften zu kurz kommen, aber gerade im Bereich VF sehr wichtig sind. Ein ausgezeichnetes Werk, bei der die Ko-Autorenschaft funktioniert hat.

(ROGGE)

Verkaufsförderung

D. Pflaum und H. Eisenmann,
Verlag Moderne Industrie,
Landsberg/Lech 1993,
287 S. DM 54,--

BWL: Lexikon

Die Erstellung eines Lexikons ist außerordentlich schwierig. Wenn Vollständigkeit verlangt wird, ist diese Aufgabe für einen Einzelnen nahezu nicht zu bewältigen. In einigen Bereichen werden Lücken bleiben, da man nicht Fachmann auf allen Gebieten der BEW sein kann. In anderen Bereichen werden die persönlichen Schwerpunkte des Verfassers erkennbar. Darüber hinaus stellt selbstverständlich jede Auswahl bereits eine subjektive Auswahl dar. Das

vorliegende Lexikon wird relativ gut mit diesen Problemen fertig. Als Überblick und Anregung zum Weiterstudium gibt das Buch brauchbare Anregungen. Genauere Hinweise auf weiterführende Literatur wären wünschenswert. Die gelegentliche Angabe von Fachvertretern ohne weitere Angabe von bibliographischen Daten ist nur für Leser mit entsprechendem Hintergrund ausreichend. Das Lexikon eignet sich insbesondere als schnelles „Repetitorium“ für Studenten der Betriebswirtschaftslehre aller Semester.

(ROGGE)

Kleines Betriebswirtschaftslehre Lexikon

K.-T. Krycha,
Verlag für Wirtschaftsskripte,
München, 3. Aufl. 1993, 308 S.,
DM 34,90

Taschenbuch der Physik

Das bekannte Taschenbuch ist neu überarbeitet und durch zusätzliche Ausführungen ergänzt worden. Es ist flexibel gebunden, handlich und zeichnet sich durch eine solide Zusammenstellung der Themen und Tabellen der klassischen Physik am Übergang von der Schule zur Hochschule aus. Es ist Physikinteressierten aller Fachrichtungen zu empfehlen.

(WALDEN)

Taschenbuch der Physik

H. u. K. Hammer
Lindauer Verlag, München,
7. Aufl. 1993, 256 S.,
DM 24,50

Gesprächsführung

Management bzw. Führung gründet auf Kommunikation. Kein Wunder also, wenn Vorgesetzte etwa zwei Drittel ihres Zeitbudgets mit allen möglichen und unmöglichen Arten von Nachrichtenaustausch verbringen, ohne dafür im Regelfall eine Ausbildung erhalten zu haben. Das Buch liefert - aus der

Praxis für die Praxis - wertvolle Hinweise für eine konstruktive Gesprächsführung. Es verdeutlicht: Erfolgreiche Kommunikation am Arbeitsplatz verlangt Klärung von globalem Ziel und angestrebtem Ergebnis, Rollen und Beziehungsebene, Einflußfaktoren (wie Werte, Einstellungen, Bedürfnisse, Erwartungen), Strategie und Taktik sowie Techniken des Fragens. Dies geschieht anhand von Fallbeispielen und Gesprächsaufzeichnungen, die insbesondere die Mitarbeiterbeurteilung und -beratung betonen. Wegen des oben angesprochenen Defizits eignet sich das Buch für Management- bzw. Personalveranstaltungen, aber auch für ein „studium generale“.

(GOLAS)

Gesprächsführung für Manager

M. Dufield und Ch. Eling,
Campus, Frankfurt 1993, 215 S.,
DM 38,-

Denken, lernen, behalten!

Das computergestützte Lernprogramm liefert elementare Einsichten in die Lernbiologie - in Gehirnaufbau und -funktionen, Gedächtnisarten, Lern- typen und Lernregeln. Leider fehlen Literaturhinweise für das tiefere Eindringen in die Materie, und ein Ausdruck von interessanten Seiten ist auch nicht möglich. Kleine Aufgaben aktivieren die Lerner zusätzlich. Allerdings wird bei Fehlern bzw. Falschlösungen wenig Hilfe angeboten. Im Programm stecken Sprachfehler und schiefe Verweise. Insgesamt ist das Programm allenfalls für die Studieneinführung bzw. für Studenten mit Lernproblemen empfehlenswert.

(GOLAS)

Denken, lernen, behalten!

M. Merkle,
Gabler, Wiesbaden 1991,
CBT-Software, DM 178,-

Instandhaltung

Der Verfasser behandelt Grundlagen der Zuverlässigkeitstheorie, komplexe Zuverlässigkeitsschaltbilder, Probleme in Kommunikationsnetzen und Fragen der optimalen Instandhaltung. Das Buch zeichnet sich durch viele instruktive Beispiele aus und führt an den neuesten Forschungsstand heran. Besondere Beachtung finden Algorithmen zur Zuverlässigkeitsanalyse und deren Komplexität. Der optische Eindruck des Buches leidet etwas durch gelegentliche Druckfehler.

Das Buch ist dem Dozenten zu empfehlen, der sich über neuere Entwicklungen rechnerorientierter Zuverlässigkeitstheorie informieren will.

(THEWS)

Zuverlässigkeits- und Instandhaltungstheorie

F. Beichelt,
Teubner, Stuttgart,
1993, 312 S.,
DM 39,80

Neues von Kollegen

Berechnungs- und Entwurfsverfahren der Hochfrequenztechnik 1, R. Geiler, W. Kammerloher, H.W. Schneider, Vieweg 1993, 480 S., DM 62,-

Das Mathematische Arbeitsbuch E. Heinrich, H.-D. Janetzko, Vieweg 1994, 259 S.

Thermodynamik für Ingenieure

K. Langeheinecke,
P. Jany, E. Sapper,
Vieweg 1993,
361 S., DM 48,-

Numerische Lösungsverfahren für die Praxis: FEM-BEM-FDM

M. Mayr, U. Thälhofer,
Hanser 1993,
320 S., DM 48,-

Know-how des Budgetcontrolling

R. Michel,
Sauer Verlag 1993,
246 S., DM 85,-

Taschenbuch Projektcontrolling

R. Michel,
Sauer Verlag 1993,
188 S., DM 35,-

Datenbanksysteme

G. Stegemann, Vieweg 1993,
202 S., DM 39,50

Errata in Heft 1/94

Im Leitartikel (Seite 4, rechte Spalte) mußte es heißen:

Aus dem Plenum könnte wohl gefragt werden, ob die HRK bei der Frage der Wiedernominierung Neuweillers den drei Forschungsorganisationen unterlegen ist.

Abgesehen von einigen natürlich vermeidbaren Druckfehlern wurden im Aufsatz von Wolfhart Haacke „34 Jahre Zusammenarbeit mit Resch“ (S. 12/13) die von ihm zitierten Passagen nicht markiert.

Schließlich war die drucktechnische Aufbereitung der Tabellen auf Seite 20 (Auswertung der DFHI-Statistik) alles andere als optimal. In Tabelle 3 wurden gegenübergestellt

in Spalte 1 die Gesamtzahl der Bewerber,
in Spalte 2 die Zahl der zum Studium zugelassenen Bewerber,
in Spalte 3 die Zahl der Studienanfänger und
in Spalte 4 die Zahl der Absolventen.

Mit der Bitte um Nachsicht für diese Pannen und der Versicherung, daß sich die Beteiligten darüber selbst kräftig geärgert haben,

IHR GÜNTHER EDLER

DIE NEUE HOCHSCHULE ist die Zeitschrift des Hochschullehrerbundes. Verlag: Hochschullehrerbund e.V., Rüngsdorfer Str. 4 c, 53173 Bonn, Telefon (0228) 352271, Telefax (0228) 354512

DIE NEUE HOCHSCHULE wird im Auftrag des Präsidiums des Hochschullehrerbundes e.V. herausgegeben von Professor Günther Edler (G.E.), Büschgensstr. 24, 41239 Mönchengladbach, Telefon und Telefax (02166) 340355

Besprechungen: Professor Dr. Rainer Walden (R.W.), Rochusweg 1, 33129 Delbrück, Telefon (05250) 7519

Endredaktion und Anzeigenleitung: Dr. Hubert Mücke (H.M.), Hochschullehrerbund e.V.

Band 35, Heft 2, April 1994

Verbands offiziell ist die Rubrik „*h/b aktuell*“. Alle mit Namen des Autors/der Autorin versehenen Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Auffassung des Hochschullehrerbundes e.V. - Bundesvereinigung - sowie der Mitgliedsverbände.

Nachdruck, auch auszugsweise und in anderen Sprachen, bedarf grundsätzlich der vorherigen Genehmigung des Hochschullehrerbundes e.V. und ist immer mit einem Hinweis auf die Quelle zu versehen. Mitgliedern des *h/b* und Abonnenten der Zeitschrift ist dies zu nicht-kommerziellen Zwecken ohne vorherige Genehmigung gestattet.

Erscheinungsweise: zweimonatlich.

Der **Bezugspreis** wird im Rahmen der Mitgliedschaft zu den Landesverbänden des Hochschullehrerbundes e.V. abgegolten.

Jahresabonnements für Nichtmitglieder DM 75,— (Inland), 78,— (Ausland), Sonderbedingungen für Studierende und bei Mehrfach-Abonnements auf Anfrage.

Einzelhefte DM 15,—, **Doppelhefte** DM 20,—

Schnupper-Jahresabonnements für Hochschullehrer, die dem Hochschullehrerbund nicht angehören: einmalig DM 40,—

Bezugsaufträge für **DIE NEUE HOCHSCHULE** werden für jeweils ein Kalenderjahr erteilt und verlängern sich für das folgende Jahr, wenn sie nicht bis zum 15. November des laufenden Jahres gekündigt wurden.

Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

Satz und Versand: Cicero, Kölnstr. 292, 53117 Bonn

Druck: PR Druck, Kölnstr. 292, 53117 Bonn

Gestaltung: Dipl.-Des. (FH) Irmgard Hofmann

Vertrieb: Hochschullehrerbund e.V.

ISSN 0340 - 448 X



EUROMEX MIKROSKEPE Die meistgekauften Schul- mikroskope in Deutschland

- Beste Qualität und relativ preiswert.
- 20 Jahre Garantie
- Ersatzteile zu jeder Zeit lieferbar
- Wartung und Reparatur in einer "Deutschen Werkstatt"
- Lieferung nur über den einschlägigen Fachhandel

EUROMEX MIKROSKEPE UND STEREO-MIKROSKEPE

HAUPTNIEDERLASSUNG:
EUROMEX MIKROSKEPE B.V.
Papenkamp 20, Postfach 736
NL 6800 AS ARNHEM -Holland
Tel. 0031 85 234124
Fax 0031 85 232833

**NIEDERLASSUNG
DÜSSELDORF:**
EUROMEX MIKROSKEPE
Postfach 1236, 40832 RATINGEN
Tel. 02102 870487

EUROMEX-FARBVIDEO- CCD-KAMERA Modell VC-3010



Diese lichtstarke Kamera -
3 LUX bei F=1.4 - besitzt eine
horizontale Auflösung von 350 Linien.
Preis DM 1.395,- zzgl. MwSt.

**EUROMEX-
FORSCHUNGSMIKROSKOP
Modell MIC 1040**
komplett, einschl. Farbvideo-Kamera
VC-3010, (ohne Monitor).
Preis DM 4.395,- zzgl. MwSt.

EUROMEX-MIKROSKOP CSL
mit Objektiven 4x, 10x, S40x in zwei
Ausführungen lieferbar:

MIC 805 mit Okularen H6x, H10x und
WF16x. DM 440,- zzgl. MwSt.

MIC 805-81 mit WF10x Okular
mit festem Zeiger
DM 395,- zzgl. MwSt.



Jährlich werden
etwa 5.000
CSL-Mikroskope
nach Deutschland
geliefert!

BITTE FORDERN SIE UNSEREN
FARBKATALOG UND PREISLISTE AN.

Der Hochschullehrerbund bietet seinen Mitgliedern gegen einen Kostenbeitrag von DM 3,-- je Schriftstück (bitte in Briefmarken beilegen) den Bezug von Informationen aus Bund und Ländern sowie Informationen über einschlägige Veröffentlichungen zum Thema Hochschuldidaktik.

Die vollständige Liste der Schriftstücke drucken wir in Heft 1/1994 ab.

Wir geben Ihnen in den nächsten Heften weitere Eingänge zur Kenntnis.

Bitte benutzen sie den abgedruckten Anforderungscoupon.

hlb

Dokumentation

Bund 2

Nebentätigkeit für Beamte, Bundesbeamten-gesetz vom 27. Februar 1985 (in denjenigen neuen Bundesländern, die Nebentätigkeiten noch nicht regelten, gelten bis zum Inkrafttreten eigener Bestimmungen die Bestimmungen des Bundes)

Hamburg 1

Lehrverpflichtungsverordnung vom 18. Januar 1994

Saarland 1

Lehrverpflichtungsverordnung vom 10. Februar 1994

hlb

Didaktik

Nur solche mit * gekennzeichneten Schriftstücke können von der Geschäftsstelle in Kopie angefordert werden. Bezugsangaben der übrigen nicht gekennzeichneten Schriftstücke erfragen Sie bitte schriftlich bei der Geschäftsstelle des Hochschullehrerbundes.

Didaktik 14

Christian Bein, Andreas von Hillner: Warming-Up-Übungen für Hochschulseminare (Innovative Hochschuldidaktik, Band 1) Berlin 1994, 32 Seiten.

Didaktik 15

Lutz von Werder: Kreatives Schreiben. Eine internationale Auswahlbibliographie, Berlin 1993.

hlb

Hochschullehrerbund e.V.

Bitte senden an:

Hochschullehrerbund e.V.

Geschäftsstelle

Rüngsdorfer Str. 4c

53 173 Bonn

Ich bitte um Zusendung folgender Unterlagen und füge DM 3.- je Schriftstück in Briefmarken bei = DM.....

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte deutlich schreiben,
Absender wird als Versandadresse benutzt

Landesverband

Name

Straße

PLZ/Ort